

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 2.

28. Januar 1904.

3. Jahrgang.

Zur Stellung der Frau in der alten Kirche I:
Zscharnack, Der Dienst der Frau in den
ersten Jahrhunderten der christlichen
Kirche (H. Koch).
Fries, Die Gesetzesschrift des Königs Josia
(Holzhey).
Frankland, The Early Eucharist (a. D. 30
—180) (Berning).
Scheiwiler, Die Elemente der Eucharistie
in den ersten drei Jahrhunderten (Berning).

Gnandt, Liber orationum beati Laurentii
Loricati monachi Sublacensis (Albers).
Gottlob, Die Servientaxe im 13. Jahrhun-
dert (Eubel).
Wehrmeister, Dieh. Odilia. Ihre Legende
und ihre Verehrung (H. Bihlmeyer).
Du Lys, Leben und Martyrium des Minder-
bruders Johannes von Triora (H. Bihl-
meyer).

De Bard, Leben des sel. Crispinus von Vi-
terbo (H. Bihlmeyer).
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. 2. Bd.
(Schanz).
Gutberlet, Der Mensch. Sein Ursprung
und seine Entwicklung. 2. Aufl. (Rolfes).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Stellung der Frau in der alten Kirche.

I.

Zscharnack, Leopold, Lic. theol., **Der Dienst der Frau in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche.** Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1902 (VIII, 192 S. gr. 8°). M. 4,80.

Auch das christliche Altertum hatte seine Frauenfrage, welche bald in dieser oder jener Form hell aufloderte, bald wie Feuer unter der Asche weiterglomm. Durch das Christentum wurde die Stellung der Frau eine andere, als sie in heidnischer Zeit gewesen; die Frau erhielt ihre Würde wieder und menschenwürdiges Dasein. Es ist aber natürlich, daß eine solche Umwandlung in der Praxis sich nicht mit einem Schlage vollzog, vielmehr im einzelnen eine Reihe von Fragen auftauchte, welche in verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen verschieden beurteilt und gelöst wurden. Und wenn in Zeiten eines emporschlagenden Enthusiasmus, einer Umwandlung der Werte, einer gärenden Bewegung die Frau in ihren Anforderungen zu weit ging und in ihre Schranken gewiesen werden mußte, so ist auch das begreiflich. Das eine Mal handelte es sich um die Stellung der Frau im Gemeindeleben und Gemeindedienst, das andere Mal um ihre Stellung in der Familie, ihr Verhältnis zum Manne in und außer der Ehe, im jungfräulichen oder im Witwenstande. Es ist da noch manches zu untersuchen und aufzuhellen und die neuen Beiträge L. Zscharnacks und H. Achelis' sind freudigst zu begrüßen.

In seinem Buche über die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten (vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 609 ff.) kam Harnack S. 395 ff. auch auf die Verbreitung des Christentums in der Frauenwelt und die Tätigkeit der Frauen für das Christentum zu sprechen und kündigte bei dieser Gelegenheit das Erscheinen der „gründlichen Untersuchung“ über den „Gemeindedienst“ der Frauen aus der Feder seines Schülers Zscharnack an (S. 402 A. 1). So war von Harnack der Inhalt richtig angegeben, während der Titel, den der Verf. selber seinem Buche vorsetzte, unbestimmterweise nur vom „Dienst“ der Frau redet. Tatsächlich gibt das

Buch, unter Verbindung der chronologischen und geographischen Methode, eine Geschichte des Gemeindedienstes der Frau in den ersten christlichen Jahrhunderten. Zunächst werden einige Vorfragen erledigt, welche die allgemeine Wertung der Frau im Christentum, die Stellung der Frauen zum Christentum und die Prinzipien der altchristlichen Gemeindeverfassung betreffen. Der Verf. weist S. 5 die Anschauung, welche in der Begeisterung des Urchristentums für Ehelosigkeit eine Verachtung des weiblichen Geschlechtes erblickt, mit Recht ab und erklärt dann diese Erscheinung aus der eschatologischen Stimmung und dem asketischen Geist der Zeit, welcher „in rein metaphysischen Theorien seine Erklärung findet“. Sonst sind es aber gerade evangelische Theologen, welche neuerdings betonen, daß bei den Virginitätsbestrebungen des Urchristentums die Parusiegedanken lange nicht so stark anklingen, als man vielfach geglaubt hat (vgl. z. B. v. Dobschütz, Die urchristl. Gemeinden 1902 S. 38). Richtig ist, daß der Frauenemanzipation und der Durchführung der wahren Auffassung der Ehe durch das Christentum das Griechentum und die sozialen Verhältnisse Roms in gewissem Sinne vorgearbeitet hatten, ebenso, daß es der christlichen Wertung der Ehe nicht gelungen ist, die antike sofort und überall zu beseitigen. Ganz einseitig aber wird S. 10 Pauli Auffassung der Ehe dargestellt, weil hier die herrliche Stelle Eph. 5, 22—33 außer acht bleibt, wo doch sicher die Ehe nicht lediglich „als Präservativ gegen Unzucht gefaßt“, sondern in die „christlich-sittliche Lebenssphäre hineingestellt“ wird. Und wenn Paulus „die Ehe unleugbar in allererster Linie unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtsgemeinschaft sieht“, so ist und bleibt diese nun einmal der Naturgrund der Ehe, der gegenüber naturalistischer Ausgelassenheit einer, hyperasketischer Ängstlichkeit andererseits vor allem christlich gewertet und in die Erlösung hineingezogen werden mußte. Darüber helfen die Sprüche eines falschen Idealismus und Spiritualismus nicht hinweg. Jene Stelle aus dem Epheserbriefe verwertet Z. nebst anderen S. 13 ff., findet aber darin wegen der Überordnung des Mannes den „antiken Gedanken, der die sittliche Persönlichkeit des Weibes verkennt, und der, wo er wirkte, zwischen Mann und Weib eine Kluft schaffen und die Frau zurückdrän-

gen mußte“. Der „spezifisch christliche Gedanke“, der I Kor. 7, 14 und 11, 12 zum Vorschein komme und Gal. 3, 28 den Ausschlag gebe, hätte, meint Z., „konsequent durchgeführt, den andern ersticken müssen“. So lägen also bei Paulus zwei Keime vor, „von denen der eine, verborgener von den Alten nur selten bemerkt und weiter gepflegt wurde“.

Gut ist die S. 16 ff. gegebene Skizze über die Verbreitung des christlichen Glaubens in der hierfür so empfänglichen Frauenwelt und die Aufzählung der in der ältesten Missionsgeschichte uns begegnenden Frauennamen. Die Anschauungen des Verf. von den Prinzipien der altchristlichen Gemeindeverfassung (S. 37 ff.) sind beherrscht von dem Axiom: „Eine amtliche Organisation war der ältesten christlichen Gemeinde unbekannt“ (S. 39).

S. 44 ff. tritt Z. in seine eigentliche Untersuchung ein und behandelt zuerst den Dienst der Frau in der Großkirche und zwar zunächst in Lehramt und Prophetie. Über die Zulassung der Frauen zur passiven Teilnahme an sämtlichen gottesdienstlichen Handlungen waren die Kirchenväter, im Unterschied von heidnischer und jüdischer Praxis, keinen Augenblick im Zweifel. Anders bezüglich der aktiven Mitwirkung. Zwar ist es erklärlich, daß der Frau, welche in einer Stadt zuerst das Christentum angenommen hatte und von deren Hause aus es dann weitere Kreise eroberte — man denke an Lydia in Philippi, Damaris in Athen — in der jungen Gemeinde ein ganz hervorragendes Ansehen zukam (*προστάται*). Hatte sie aber auch Lehrbefugnis? Z. bejaht diese Frage. Ließe sich Harnacks neueste Hypothese über die Abfassung des Hebräerbriefes durch Priskilla, die Frau des Aquila, beweisen, so würde das freilich schwer in die Wagschale fallen. „Allein ein zwingender Beweis ist für die Hypothese Harnacks eben nicht zu führen“ (S. 51). Leider gibt der Verf. im weiteren Verlaufe seine vorsichtige Zurückhaltung auf. S. 76 weiß er bestimmt, „daß man früher schon und sehr energisch die Stellung der Priska herabgedrückt hat, ja daß man sogar einen Brief, den sie abgesandt, ihr und deshalb auch ihrem Gatten entzogen und ihm einen andern Verfasser gegeben hat“. Im übrigen glaubt Z., daß Stellen wie Ag. 18, 18, Röm. 16, 3, Phil. 4, 2 f. „zur Genüge die Lehrbefugnis derer zeigen, denen ihre Patronatsstellung und ihre Missionstätigkeit dazu das Recht gab — Frauen wie Männer“. Außerdem beruft sich Z. auf *Clem. Alex. Strom. III, 6, 53*, wo von den die Apostel begleitenden Frauen gesagt wird, daß sie ihnen „Helferdienste taten bei den im Hause lebenden Weibern; durch diese ist die Lehre des Herrn auch ohne Verleumdung in die Frauengemächer gelangt“. Ferner auf die großkirchlichen *Acta Pauli et Theclae*, wo Thekla von Paulus nach Ikonium geschickt wird mit der ganz allgemein gehaltenen Aufforderung: „Geh und lehre Gottes Wort!“ und wo Thekla stirbt „nachdem sie viele (*πολλούς*) mit Gottes Wort erleuchtet hatte“ (c. 41). Ein weiteres Argument bildet der charismatisch-enthusiastische Charakter des alten missionierenden Christentums, welcher namentlich Frauen in Erregung setzt (S. 58 ff.). Als Prophetinnen des Neuen Bundes erscheinen in der altchristlichen Litteratur freilich nur die Töchter des Philippus, sowie eine gewisse Ammia in Philadelphia — und immer werden diese und nur diese als Belege für Frauenprophetie angeführt. Z. selber muß bekennen: „Selbst das Gebotene sind doch nur Namen. Daß man

sich bei denselben mehr dachte als wir heutigen Leser, ist uns nach den uns überkommenen Notizen in betreff dieser Personen mehr als zweifelhaft“ (S. 64). Er ist aber der Ansicht, daß eben die große Menge der prophetisch begabten Frauen namenlos blieb und darum aus der Überlieferung verschwand, während die Namen der auch sonst sei es durch Herkunft, sei es durch Amt Ausgezeichnetsten der folgenden Generation überliefert wurden.

I Kor. 11, 5 wird das *προφητεύειν* der Frau nicht getadelt, sondern nur das unverschleierte Auftreten; 14, 34 f. wird nicht die Lehrfreiheit der Frauen eingeschränkt, sondern sozusagen die Lernfreiheit. Hier muß man aber doch sofort dem Verf. entgegenhalten: Wenn der Apostel sogar das Fragestellen seitens der Frauen im öffentlichen Gottesdienst als *αἰσχρόν* bezeichnet, sind damit Lehrvorträge nicht von selber verurteilt? Nur für die charismatisch Ergriffenen besteht eine Ausnahme (11, 5). Die letzte Konsequenz aber ist I Tim. 2, 12 mit einem absoluten Verbot gezogen. Doch setzen die Pastoralbriefe unverkennbar etwas andere Gemeindeverhältnisse, als die so eigenartigen korinthischen es waren, voraus. „I Tim. 2, 12, von dem aus man meist I Kor. 14, 34 f. exegesierte, war fortan in der Kirche die Norm, nach der man den Dienst der Frau in der Gemeinde und deren Versammlungen regelte“ (S. 74). Es sind echt Harnack-Weinelsche Gedanken, wenn es S. 66 heißt: „Nicht weil man den Geist nicht mehr hatte, hat man also die Kirche gegründet; sondern um die Kirche zu bauen, hat man den Geist dämpfen müssen“; oder S. 76: „Es ist der Versuch der Kirche, wie anderwärts die Geschichte des Dogmas, so hier die Geschichte der alten freien, charismatischen Verfassung der Missionskirche vergessen zu machen.“ Natürlich, die Kirche mußte ja stets in Dogma, Verfassung und Disziplin den kurz vorangegangenen Stand verleugnen! Daß die spätere straffere Organisation der ganzen Kirche auf Kosten der ursprünglichen größeren Bewegungsfreiheit der einzelnen durchgeführt wurde, ist freilich zweifellos und kann nur von dem bestritten werden, der sich noch nie ein annähernd richtiges Bild vom ersten christlichen Gemeindeleben gemacht hat.

S. 79 ff. wird die Frage erörtert, ob es zu jener Zeit keine beamteten, zum Klerus gehörigen Frauen gab, an die das bisher den charismatisch Begabten zugestandene Recht zu lehren übergehen konnte und ob diese das Recht zur Lehre nicht wenigstens in kleineren Kreisen hatten. Als „klerikale Frauen“ in der alten Kirche bezeichnet Z. die Witwen und Diakonissen. Ihnen war wohl da und dort der Unterricht der weiblichen Katechumenen, Rede in der Witwenversammlung, Unterweisung der Waisenkinder übertragen, Lehrbefugnis aber vor versammelter Gemeinde hatten sie niemals, ebenso wenig als die *virgines sacratae*. Das Resultat wird S. 83 zusammengefaßt: „Hier ist das Ende der Stellung der Frauen im Lehramt. Es ist eine lange Geschichte, die hinter uns liegt; sie war erfüllt vom Kampf, vom Ringen der Frau um Gleichberechtigung mit dem Mann. In der alten charismatischen Periode ein Ringen der laikalen, aber charismatisch begabten Frau um das Recht öffentlichen Wirkens, das man dem männlichen Charismatiker nicht versagte; — hernach in der prophetenlosen Zeit, vielmehr der Zeit, wo man Propheten und Charisma

vergaß und nur das Amt gelten ließ, — ein Kampf der klerikalen Frau um das bescheidene, ihr gewährte Recht einer Lehrtätigkeit im kleineren Kreise, ein Ringen zugleich nach weniger beschränkter Redebefugnis, die sie als Erbe der ersten Periode beanspruchen zu können meinte. Ohne Kampf scheint die Kirche der Frau nur jenes älteste Recht der Missionswirksamkeit und der Arbeit als *προστάτις* der Hausgemeinde zugestanden zu haben; denn die Missionskirche brauchte die Hilfe der Frau.“

Den Kampf der Frauen um „sacerdotale Funktionen“ (S. 84 ff.) findet Z. zwar nicht weniger energisch, aber weniger tragisch, weil „das Ringen, wie es scheint, stets erfolglos gewesen war und die Frauen kaum jemals die Aussicht gehabt hatten, sich dieses Recht zu erobern; so konnten sie nicht enttäuscht sein, als die Antwort ablehnend blieb“. Es handelt sich natürlich hauptsächlich um Taufe und Abendmahlspendung. Sicher knüpft er dabei an den Akt der Selbsttaufe Theklas (S. 85) zu weitgehende Schlüsse. Er unterscheidet auch nicht zwischen regulärer Taufe und Nottaufe, zwischen gültiger und erlaubter Taufe. Freilich hat das Altertum diese Unterscheidung selbst nicht immer getroffen. Das Resultat Z.s ist schließlich doch, daß „die alte Zeit in dieser Frage nicht freier gedacht hat, als die hierarchisch-sacerdotale“ (S. 93). *Didache VII, 1* mit der ganz allgemein gehaltenen Taufanweisung wird von ihm gar nicht berücksichtigt. Den Bemühungen der Frau um Beteiligung bei der Abendmahlspendung trat die Kirche ganz energisch entgegen (S. 94 ff.).

Sehr sorgfältig und lehrreich sind Zscharnacks Untersuchungen über die Ämter der Witwen und Diakonissen (S. 99—153). Erschwert sind sie dadurch, daß die bestimmt datierbaren Quellen nur spärlich, die reicher fließenden kirchenrechtlichen Quellen aber nach Alter und Heimat vielumstritten sind. Z. legt darum zuerst die Quellen frei, wobei er S. 118 wohl Funks Aufsatz über das *Testamentum Domini* im Katholik 1900, aber nicht seine Monographie darüber (Mainz 1901) kennt, um hierauf die innere Entwicklung der vidualen und diakonalen Funktionen zu zeichnen.

Es sind drei verschiedene Klassen von Frauen zu unterscheiden: Witwen, Diakonissen und Jungfrauen. Die letztern, die *virgines sacratae*, waren nie beamtet. „Ihre Bedeutung in der Geschichte des Frauenamtes in der alten Kirche ist nur die, daß sie der Geschichte desselben ein Ende machten, nachdem sie zuvor schon störend und blendend eingewirkt hatten“ (S. 123). In dem alten Streit über das Verhältnis der Witwen zu den Diakonissen tritt der Verf. „auf die Seite der griechischen Kirche gegen die römisch-katholische“ (S. 124) im Sinne des Matth. Blastares: *ἐτερον ἢν ποτε τὸ τῶν διαζόνων γυναικῶν τάγμα καὶ ἐτερον τὸ τῶν χηρῶν* (*Syntagma alphabet. γ. cp. 11*). Nun ist es allerdings richtig, daß Viduat und weiblicher Diakonat zwei verschiedene Stände waren mit im allgemeinen getrennten Pflichtenkreisen. Daß aber die Grenzen fließend und namentlich die Witwen vom Diakonat nicht prinzipiell ausgeschlossen waren, ist trotz den Z.schen Ausführungen meine Ansicht. Im *Testamentum* salbt die Witwe die getauften Frauen, in der Didaskalia aber ist dies die erste und hauptsächlichste Aufgabe der Diakonisse! In derselben Didaskalia werden der Diakonisse Funktionen zugewiesen, die sonst der

Witwe zukamen! Das aber wird man sagen können, daß die Diakonisse mehr im Gottesdienst und bei liturgischen Funktionen (Beihilfe bei der Taufe der Frauen, Türhüten an den für die Frauen bestimmten Toren) beschäftigt war, während die Witwe zum Zweck der Armen- und Krankenpflege Hausbesuche zu machen, über den weiblichen Teil der Gemeinde Aufsicht zu führen, eine gewisse Seelsorge zu üben, die Waisen zu erziehen hatte. Z. betont, daß die Witwe dabei auf das weibliche Geschlecht beschränkt und auch in Bezug auf die Krankenpflege in abhängiger Stellung der Gemeindeleitung gegenüber war. Von den beamteten Witwen sind zu unterscheiden die von der Gemeinde versorgten, also die gemeindearmen Witwen, welche wegen ihrer Witwenschaft Achtung genossen und nur eine, mit jenen gemeinsame Obliegenheit hatten, das Fürbittgebet. Mit der Zeit nun tritt der Viduat mehr und mehr zurück, um zuletzt ganz aussterben; sein Erbe aber tritt die Diakonisse an, so daß die späteren und heutigen Diakonissen den alten beamteten Witwen entsprechen. Bemerkt sei noch, daß Z. die Phöbe (Röm. 16, 1) nicht als Diakonisse, sondern als *προστάτις* betrachtet (S. 46). Für das Abendland wird ein Diakonisseninstitut überhaupt in Abrede gezogen (S. 137). S. 139 ff. skizziert der Verf. die äußere Geschichte der beiden Institute und sucht die Gründe ihres Nieder- und Unterganges darzulegen, wobei gelegentlich manch protestantisches Vorurteil zum Vorschein kommt.

Im Abendland, wo es kein Diakonisseninstitut gab, hörte mit der Abschaffung des Viduats das klerikale Frauenamt überhaupt auf. Im Orient aber erbte die Diakonisse die Befugnisse und Pflichten der dahingegangenen Witwen, um selber dann im Mönchtum, im Kloster zu enden. „Diakonisse“ war schließlich nur noch ein Titel für Klosterfrauen und wurde als solcher dann auch ins Abendland herübergenommen. Für diese auffallende Erscheinung möchte ich auf ein Analogon hinweisen. In der Bußdisziplin begegnen wir im Abendlande beim beginnenden Mittelalter plötzlich einer Art Stationenordnung, nachdem es im ganzen Altertum keine solche gekannt und nachdem diese auch im Orient schon verschwunden war und nur noch als litterarische Erinnerung lebte (Funk, Kirchengeschichtl. Abh. u. Unters. I, 195 ff.). Rückblickend sagt Z. S. 156: „Hatten die Frauen im Kampfe der Kirche gegen Gnostizismus und Montanismus das Lehrrecht verloren, — hatte die Hierarchie, der Klerikalismus der Witwe ihr Amt genommen, so kam seit dem 4. Jahrh. das Mönchtum und suchte dem letzten Frauendienste der Diakonissen den Garaus zu machen. Das Urchristentum und die alte Kirche, sie beide waren willens, den Frauendienst zu legitimieren und zum Bau der Kirche wie zur Pflanzung des Reiches der Liebe zu verwenden; da wurden Häresie, Hierarchie, Mönchtum die bösen Feinde, die die Saat erstickten.“ Wahrheit und Dichtung!

Eine größere Bedeutung als in der Großkirche, erlangte die Frau in außerkirchlichen Gemeinschaften, im Gnostizismus (S. 156 ff.) und im Montanismus (S. 179 ff.). „Es ist in der Tat merkwürdig, daß sich unter den sektiererischen und häretischen Bewegungen des kirchlichen Altertums, des Mittelalters, ja selbst der Neuzeit nur einige nennen lassen, in denen Frauen keine Rolle spielten“ (S. 178). Z. stellt die bezüglichen Nachrichten zusammen und es ist gut, daß er dabei den Äußerungen

der kirchlichen Schriftsteller gegenüber Kritik und Vorsicht walten läßt.

Zscharnacks Buch selber ist wegen mancherlei unbewiesener Voraussetzungen und wegen seines da und dort herausklingenden protestantischen Accents mit Vorsicht zu gebrauchen. Er fällt wiederholt in den von ihm selbst (z. B. S. 73) gerügten Fehler, einzelne Stellen zu generalisieren und zu pressen. Es gab sicher in der ältesten Missionskirche manche Ausnahmestände und Ausnahmefunktionen, die neben der amtlichen Organisation herliefen und sie vielfach kreuzten; aber eine amtliche Organisation völlig zu leugnen oder aus tatsächlich da und dort Geübtem nun auch ein Recht zu konstruieren, ist entschieden verfehlt. Ersteres ist Z.s Grundfehler, in letzterer Hinsicht ist er jedoch bedächtiger. Sein Buch enthält auch treffliche Parteen, die der Beachtung wert sind. Hat der Verf. dem Vorworte zufolge auch nicht die Absicht gehabt, der Frauenbewegung das Wort zu reden, „so hat doch die Behandlung von historischen Stoffen, die sich mit den Problemen der Gegenwart berühren, den Vorteil, daß sie dazu anregt, zu erwägen, inwieweit das Gute der Vergangenheit neu erworben werden kann für die Zukunft“. Daß er aber den berühmten Namen des Herausgebers der Realencyklopädie für christliche Altertümer beharrlich Krauß schreibt statt Kraus, ist nicht schön. Dankenswert sind die beiden kurzen Register, namentlich das der Frauennamen.

Reutlingen.

Hugo Koch.

Fries, S. A. D., in Stockholm, **Die Gesetzesschrift des Königs Josia**. Eine kritische Untersuchung. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), 1903 (78 S. 8^o). M. 1,80.

Ein wichtiges Postulat der modernen Pentateuchkritik erfährt hier eine neue Auslegung. Jene Schrift nämlich, die unter König Josia im Tempel gefunden und als Anlaß einer durchgreifenden Reform des Gottesdienstes benutzt wurde, soll nicht, wie gewöhnlich angenommen, das Deuteronomium, sondern der Abschnitt Exod. 34 gewesen sein.

Zur Begründung dieser Ansicht wird hauptsächlich angeführt, daß es sich weder bei den früheren Königen noch bei Josia noch auch im Text des Deut. um Zentralisation des Kultus, sondern nur um Abschaffung der Abgötterei handle; die von Josia bewirkte Neuerung bestand darin, daß dem Pesachopfer Schafe und Rinder geschlachtet wurden, und daß man die Verteilung des Opferfleisches vor Einbruch der Nacht beendigte. Die Übereinstimmung mit Exod. 34, 25 wird durch die Lesung *baqar* statt *boqer* hergestellt.

Die Sachkenntnis und der Scharfsinn des Verf. fordern Anerkennung, aber die wünschenswerte Sicherheit für seine These vermag er nicht zu bieten. Die vorgeschlagene Lesart ist zwar nicht unmöglich, aber hart, undeutlich und ersichtlich *ad hoc* gemacht, während der biblische Autor den Gedanken durch andere Wortstellung leicht und klar hätte ausdrücken können. Auch für anderweitige Textänderungen geben Wendungen wie „wahrscheinlich“, „können sehr wohl“, „wenn man so will“ (S. 7) keinen festen Untergrund. Daß das Verhalten Josias eher für einen exaltierten Rabbiner als für einen altisraelitischen König paßt, wenn das unvermutet ge-

fundene *sefer hattôra* lediglich eine andere Frist der Fleischablieferung normierte, hat der Verf. selbst gefühlt. Recht hat er aber darin, daß der Gegensatz von Höhenkult und Jahveverehrung kein so scharfer war, auch nicht in der Zeit des salomonischen Tempels, wie vielfach angenommen wird. Er hätte auch darauf hinweisen können, daß überhaupt die beliebte Vorstellung von einer „Zentralisation“, die durch „Dekrete“ verwirklicht wird, mehr aus moderner, als aus antiker Anschauung entspringt.

Dafür, daß der Verf. in seiner Studie einmal wieder die wirkliche Sicherheit eines der „feststehenden Resultate“ deutlich macht, wird ihm auch derjenige danken, der, wie Ref., seiner positiven Lösung nicht zustimmen kann.

Freising.

Carl Holzhey.

Frankland, W. B., M. A., The Early Eucharist (a. D. 30—180). London, C. J. Clay and Sons, 1902 (XII, 132 S. 4^o).

Zu der Kontroverse, die in dem letzten Jahrzehnt über das letzte Abendmahl, den Urtypus der eucharistischen Praxis, geführt wurde, äußert sich der Verf. nur vorübergehend, wobei er sich vorwiegend auf die Arbeiten von Hoffmann (1896) und R. Schäfer (1897) stützt. Er will die Eucharistie bei den ersten christlichen Schriftstellern bis Irenaeus einschließlich untersuchen. Aber nicht „voraussetzungslos“ geht er an die Arbeit, sondern er hält an den Grundwahrheiten der Inkarnation und Gottheit Jesu Christi fest. „*Had I consciously been unfaithful to this supreme Truth, my Essay would have been thrown into the fire*“ (p. VIII).

Im I. Teil (S. 3—29) gibt der Verf. *Textual Materials*: die auf die Eucharistie bezüglichen Stellen des N. T. nach dem Text von Westcott-Hort, von den nachapostolischen Schriften Clemens Rom., Ignatius, Martyrium Polycarpi, Didache, Epistola Plinii, Inschrift des Abercius, endlich Justin und Irenaeus.

Im II. Teil (S. 30—82) werden die Berichte analysiert. Die neuest. Berichte leiten sich von Augenzeugen des letzten Abendmahls her. Die zuerst niedergeschriebene Erzählung begegnet uns in I Kor. Die Tradition, die bei Mk und in etwas erweiterter Form bei Mt ihren Niederschlag gefunden, ist nicht später als die in I Kor. Dem Lk-Bericht kommt ein besonderes Ansehen zu, da Lk ein sorgfältiger Geschichtsschreiber ist, der seinen Quellen folgt (S. 35). Dem 2. Jahrh. gehören die Abendmahlsberichte bei Justin *Apol. I. c. 66* und Irenaeus *Adv. haer. IV, 17, 5* an. Diese 6 Berichte lassen sich in 3 Paare gruppieren: Mk-Mt, P-Lk, Just-Iren. Sie geben in ihrer Gesamtheit die Tradition vom J. 50—180 wieder und zeigen, daß sich die Tradition in den wesentlichen Punkten konstant geblieben ist (S. 41). Sehr schön und übersichtlich ist die Tabelle zur Vergleichung der 6 Berichte (S. 40), in der die Übereinstimmungen und Abweichungen deutlich hervortreten. Die Abendmahlslehre ist bei allen zitierten Schriftstellern dieselbe: Nach der Konsekration ist nicht mehr *ζωὸς ἄγιος* und *ζωὸν πόμα*, sondern *εὐχαριστία* d. i. der Leib und das Blut Christi vorhanden (Irenaeus wird von Fr. als Vertreter der Impanationstheorie hingestellt S. 81). Nähere Nachrichten über die Art und Weise der Wieder-

holung des letzten Abendmahls finden sich besonders in I Kor. (S. 50 ff.) und bei Justin (S. 73).

Im III. Teil, der Synthesis (S. 82—113), kombiniert der Verf. die in der Analysis aufgefundenen Resultate und erörtert die Eucharistie nach einzelnen Gesichtspunkten: die Feier der Eucharistie nach Zeit, Ort und Zeremonien, die Eucharistie als geistiges Mahl, als Gemeinschaft mit Christus und der Christenheit, als Dankgottesdienst, als Gedächtnis des Erlösungstodes Jesu Christi.

Während wir den Ausführungen des Verf. in diesen Punkten durchweg zustimmen, teilen wir seinen Standpunkt bezüglich des Opfers nicht. Er will freilich nur untersuchen, wie die Schriftsteller des 1. und 2. Jahrh. das eucharistische Opfer auffassen, und glaubt, daß weder bei Irenaeus noch bei einem seiner Vorgänger die Lehre vorgetragen wird, die Eucharistie sei ein Opfer des Leibes und Blutes Christi und eine Wiederholung des Kreuzesopfers. Aber die Beweise dafür fehlen fast gänzlich, und die Gegenbeweise werden nicht geprüft. Franklands Ansicht ist: „In the Eucharist is an oblation of God's natural gifts, with offerings of thanks and praise upon an heavenly altar: but the Divine Gifts are received, not offered“ (p. 111).

Diese Ansicht will er im Anschluß an Harnack (Dogmengesch. I³, 201) auch bei Justin finden (S. 76. S. 108 f.), dagegen s. Schwane, Dogmengesch. der vornic. Zeit. 2. A. S. 457. Die Gebete in der Didache hält der Verf. mit Recht nicht für eine offizielle Form der eucharistischen Feier, sondern für Dankgebete zum Privatgebrauch der Laien bei der Agape (S. 70). Irenaeus Adv. haer. IV, 17, 5 gibt nur die Worte beim Brote direkt an, die Kelch Worte paraphrasierend. Ganz geschickt konstruiert der Verf. mit Heranziehung der Stelle V, 2, 3 die Kelch Worte, wie sie Irenaeus vorgeschwebt haben (S. 37 f.). M. E. kann aus dem betonten Opfercharakter (*oblationem novi Test.*) auch der Zusatz *τὸ ὑπὲρ πολλῶν ἐκχυννομένοι* hinzugedacht werden, da *τοῦτο ποιεῖτε* usw. in dem folgenden: *quam Ecclesia ab Apostolis accipiens in universo mundo offert Deo* liegt. — In Lk 22, 19. 20 hält der Verf. mit guten Gründen den vollen Text aufrecht (*Appendix A. p. 116 ff.*).

Aus den Schriften der ersten 2 Jahrh. hat der Verf. uns ein Bild der damaligen eucharistischen Feier entworfen, das wir zwar nicht in allen Punkten als korrekt anerkennen können (vgl. Impanationstheorie und Opferbegriff des Verf.), für das wir aber dennoch dem Verf. dankbar sind.

Meppen.

Wilhelm Berning.

Schewiler, Dr. Aloys, Rektor der Kantonsrealschule in St. Gallen (Schweiz), **Die Elemente der Eucharistie in den ersten drei Jahrhunderten**. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengesch. Hrsg. v. A. Ehrhard und J. P. Kirsch. Bd. III. Heft 4.] Mainz, Kirchheim, 1903 (183 S. gr. 8^o). M. 6,50.

Den Anstoß zur vorliegenden Untersuchung hat die Schrift Harnacks gegeben: »Brot und Wasser, die eucharistischen Elemente bei Justin« (Vorw.). Die Hypothese H.s hat gar keine Anhänger gefunden und ist von vielen namhaften Gelehrten (v. Funk, Zahn, Jülicher u. a.) widerlegt worden; darum hat sie nicht mehr ein aktuelles Interesse. Der Verf. käme mit seiner Schrift *post festum*, wenn sie nur eine Widerlegung der H.schen Hypothese wäre, zumal keine neuen Gesichtspunkte dabei vorgebracht werden. Das hat Sch. selbst gefühlt und deshalb den Rahmen der Untersuchung erweitert, indem er diese auf alle eucharistischen Stellen bei kirchlichen und häretischen Schriftstellern der drei ersten Jahrhunderte ausdehnt. Leider hat der Verf. nur selten die behandelten Stellen im Urtext mitgeteilt, was den Wert der Schrift unzuweifelhaft beeinträchtigt.

Im I. Teile (S. 6—131) werden „die Zeugnisse aus katholischen Kreisen“ behandelt. Die Gebete in *Didache c. 9. 10* werden vom Verf. auf die Eucharistie bezogen (S. 8 ff.); die angeführten Gründe scheinen mir nicht recht stichhaltig, auch fehlt uns eine klare Kenntnis des Verhältnisses von Eucharistie und Agape in den ersten christlichen Jahrhunderten. — Sehr klar und überzeugend dagegen ist die Auslegung der Stelle bei Irenaeus IV, 18, 5 vom doppelten *παράγωμα* (S. 49 ff.): dieser Ausdruck kann nicht für die „Impanationstheorie“ verwandt werden, sondern ist vom polemischen Standpunkt des Irenaeus aus zu beziehen auf die zweifache Natur in Christus (*τὸ ἐπίγειον* und *τὸ οὐράνιον*). Clemens Alex. ist nicht deutlich in seinen auf die Eucharistie bezüglichen Stellen, doch ist ihm die Eucharistie sicherlich das wirkliche Fleisch und Blut Christi (S. 65). Sein Schüler Origenes wird durch eine ganze Anzahl von Stellen als Vertreter der realistischen Auffassung der Eucharistie gekennzeichnet (S. 67 ff.), zugleich wird die eucharistische Lehre durch ihn um ein Element erweitert, nämlich „die tief mystische Richtung, welche die Eucharistie als Förderungsmittel betrachtet, um zur innigsten Vereinigung mit dem persönlichen Logos zu gelangen“ (S. 84). Der bei Tertullian mehrfach vorkommende Ausdruck *figura corporis* bedeutet die Erscheinungsform des Leibes (d. i. Brot) (S. 88 ff.); den Glauben an die reale Gegenwart hat Tert. wiederholt ausgesprochen (S. 98 ff.). Bei Cyprian (S. 105 ff.) interessiert vor allem der klassische Brief an Caecilius (*ep. 63*). Auch die monumentalen Zeugnisse werden behandelt, die „zeigen, wie die Glaubensüberzeugung des christlichen Altertums in epigraphischen Texten wie in bildlichen Darstellungen ihren Ausdruck gefunden hat“ (S. 120).

Im II. Teil kommen die „häretischen und zweifelhaft kirchlichen Kreise“ zu Worte (S. 132—175). Selbst in der Verzerrung des Abendmahls z. B. bei Theodotus und Markus zeigt sich noch der Glaube an die Verwandlung der Elemente (S. 138). Der Grund für die Verwerfung des Weines bei mehreren Sekten lag neben asketischen Rücksichten in ihrer dualistischen Weltanschauung (S. 142). Mit Geschick polemisiert der Verf. in diesem Teil gegen Harnacks „Wassertheorie“.

Am Schlusse der Schrift vermißt man ungerne einen Index der im Buche behandelten Stellen, wenn auch die Zusammenstellung der technischen Ausdrücke bezüglich der Eucharistie am Ende des I. Teils (S. 125 ff.) ganz praktisch ist.

Im einzelnen ist mir folgendes aufgefallen: Die Erklärung Lightfoots zu *Ignat. Trall. 8* weist Sch. ab; aber seine eigene Auslegung (S. 20 f.) kann mir auch nicht gefallen, sie ist zu geschraubt. *Ἰλαος, ὁ ἐστὶν σῶς τοῦ κυρίου* usw. erinnert an Joh. 6: Der Glaube ist wie das Fleisch Christi eine Speise, das Brot des Lebens; die Liebe hat Christus durch Hingabe seines Blutes bewiesen. — Bei *Just. Apol. I, 66* *ὁ ἐν ἡμῖν λόγος* werden mehrere Ansichten zurückgewiesen, ohne daß der Verf. Ansicht klar zu Tage tritt (S. 37 f.). Die Behauptung, daß Tertullian der Verf. der *Acta Perpetuae et Felicitatis* sei (S. 141), „entbehrt einer ausreichenden Begründung“ (Bardenhewer, Gesch. d. altkirchl. Litt. II, S. 629). Die Philippusakten (S. 161) sind wahrscheinlich nicht im 3., sondern erst gegen Ende des 4. Jahrh. verfaßt (Bardenhewer I, S. 451), ebenso die Akten des Mathaeus. „Verunmöglichen“ (S. 146) ist ein unmögliches Wort.

Mehrfach finden sich ungenaue und unvollständige Zitate: S. 20. A. 2 u. 3, S. 31. A. 1, S. 38. A. 2, S. 62. A. 2, S. 72. A. 1, S. 120. A. 1. Verf. sagt vielfach nicht, nach welcher Ausgabe er die Väterstellen zitiert, bisweilen, so S. 56. A. 1, fügt er *Migne* bei, ohne Band und Seitenzahl anzugeben. Die (protest.) Realencyklopädie wird fast immer nach der neuesten 3. Aufl. zitiert, S. 144. A. 2 u. 3, S. 174. A. nach der 2. Aufl.;

ebenso das Kirchenlexikon nach der 1. Aufl. S. 144 A. 3. Druckfehler fand ich S. 60, Z. 3 v. u. *oti*, S. 88, Z. 12 v. u. *corporis*, S. 135, Z. 13 v. u. *vi*, S. 176, Z. 3 v. u. *ui*.

Abgesehen von den gemachten Ausstellungen und abgesehen davon, daß der Verf. an manchen Stellen die neuere Litteratur über die h. Eucharistie mehr hätte benutzen und berücksichtigen müssen statt der alten, ist die vorliegende Untersuchung ein gutes Hilfsmittel für dogmengeschichtliche Studien über die h. Eucharistie.

Meppen.

Wilhelm Berning.

Gnandt, D. Willibaldus O. S. B., S. Clementis de Merkelbeck presbyter et monachus, **Liber orationum beati Laurentii Loricati monachi Sublacensis**, nunc primum prelo subiectus. Paderbornae, typis et sumptibus Ferdinandi Schöningh, 1902 (XXXI, 208 p. 8^o). M. 1,60.

Im Reliquarium von S. Benedetto di Subiaco wird eine alte Handschrift aufbewahrt, welche die Überlieferung mit dem seligen Laurentius a Fanello in Berührung bringt, ja ihm teilweise selbst zuschreibt. Die in diesem Codex enthaltenen Gebete veröffentlicht D. Willibald Gnandt. Der sel. Laurentius a Fanello zog sich 1209 nach Subiaco zurück und lebte dann bis zu seinem Todesjahr 1243 in einer nahegelegenen Höhle in strengster Bußübung. Er trug stets ein Panzerhemd und erhielt hier von den Beinamen „Loricatus“. Mit großem palaeographischen Aufwand und unter Zuhilfenahme gelehrter Professoren der römischen Sapienza (p. XIII ss.) sucht der Hrsg. zu erhärten, daß die Hs im 13. Jahrh., näherhin zu der Zeit, in welcher der Selige lebte, verfaßt worden ist.

Das Unternehmen war ein wenig schwierig, da der Hrsg. nicht weniger als 10 Hände zu erkennen glaubt, welche dieses kostbare Cimelion verfaßt haben. Die Hand E scheint ihm diejenige des sel. Laurentius zu sein (p. XXII). Ist es nun ein böser Zufall, daß der Hrsg. sich selbst irrt und p. XVI sagt: *Manus E incipit fol. 30 a parte anteriori — 40 ad terg., occurrit iterum fol. 57 a. p. ant. — 59 a terg. Manus F incipit fol. 41 a parte anteriori his verbis: „Ego Laurentius“, terminatur fol. 44 a terg. und p. XXII dann die Hand E die oratio, quae fol. 41 a parte anteriori his incipit verbis: „Ego Laurentius prostratus iacens in vinculis meis, talem orationem meditatus sum in corde meo etc.“* beginnen läßt und nachzuweisen sucht, daß die Hand E dem Beginne des 13. Jahrh. angehört? Die Hand E hat ja die Oration gar nicht geschrieben, sondern die Hand F. Doch dieser *lapsus calami* ist verzeihlich! Weniger dagegen, daß der Hrsg. sich Daten, die aus den Gebeten selbst sich ergeben, für die Datierung seiner Hs völlig unbeachtet läßt. Und wenigstens zwei sichere Daten lassen sich finden. In der p. 159 abgedruckten „*Oratio ad impetrandam misericordiam et auxilium dei et sanctorum eius*“ findet sich die Anrufung: „*Undecima vice invoco . . . beatum Guilelmum confessorem* (wohl kein anderer als der Stifter von Montevegine † 1142 Juni 25) *et sanctum Franciscum*. Die Anrufung des h. Franziskus († 4. Okt. 1226) bietet doch ein zu sicheres Datum für die nähere Zeitbestimmung, und diese hätte der Hrsg. sich nicht entgehen lassen sollen. Weiter lesen wir in der „*Oratio pro exaltatione S. matris ecclesiae*“: „*et exalta eam* (p. 86) *et etiam famulum tuum Gregorium sedentem in ea super cathedra beati Petri . . . et congrega populum tuum . . . sub regimine famuli tui Gregorii*“ und p. 87: „*et conclude eos . . . sub regimine famuli tui Papae nostri Gregorii*“. Es ist dies wohl kein anderer als Gregor IX (1227—41), der große Wohltäter von Subiaco. P. XII gibt der Hrsg. an, daß sich der Erzbischof Wilhelm von Aus (Auch) und andere in die Handschrift eingetragen und den Gebeten des Seligen sich empfohlen haben. Gams gibt nun (*Enbel Hierarch. cath.* I steht mir leider nicht zur Verfügung) p. 494 an: 1324. *Guilelmus IV Flavacourt* († 1356 *EB v. Rouen*). Dieser Wilhelm IV. scheint mir nun derjenige zu sein, welcher sich in die Hs eingetragen hat. Außer dem *terminus a quo* 1226 bzw. 1227 ergibt sich also etwa

1324—30 als *terminus ad quem*. Für die Überlieferung ist aber dieses Datum nicht unwichtig, es zeigt, daß c. 80 Jahre nach dem Tode des Seligen der Codex schon in besondere Beziehung zu ihm gebracht war. Hätte dann der Hrsg. die Gebete selbst hinsichtlich des Stiles, der Sprache usw. untereinander verglichen, so wäre vielleicht auch ein gutes Resultat herausgekommen; hierauf näher einzugehen, ist hier nicht möglich. Von der p. 163 abgedruckten „*Confessio monachi poenitentis*“ sagt Gnandt (p. XXIII) „*quaeque, ut mea opinio fert, nihil aliud quam vita ipsius Laurentii est*“. Ich kann dieser Meinung nicht beipflichten. Der sel. Laurentius Loricatus zog sich aus der Welt zurück, um Buße für einen unfreiwilligen Totschlag zu tun. Wir hören nicht, daß derselbe, nachdem er sich in die „*spelunca quae dicitur Moraebuttis*“ zurückgezogen, dieselbe verlassen habe, und doch heißt es p. 165 „*Saepe saepius per vagationem annui habitum ordinis dimisi et perambulavi illicentius*“, auch sonst kommen in der *Confessio* Vergehen vor, die der Hrsg. gewiß nicht seinem Seligen alle zuschreiben will. Was Ref. sehr vermißt, ist eine kurze Erörterung der Kanonisation resp. der Beatifikation des Laurentius Loricatus. Daß diese Erörterung nicht so einfach ist, beweist der *Commentarius praevius* zu den Akten des Seligen bei den Bollandisten (*Aug. t. III p. 302 [1757]*). Auch daß mehr wie eine Vita existiert, erfahren wir nicht. Ebensovienig natürlich hat sich G. auf eine Untersuchung dieser eingelassen.

Vorstehende Ausstellungen richten sich natürlich nur gegen die historisch-kritischen Ausführungen des Hrsg. p. VII—XXV. Was die Gebete anbetrifft, so sind viele derselben recht schön, und wir stehen nicht an, dieselben, so wie sie es verdienen, zu empfehlen.

Monte Cassino.

Bruno Albers O. S. B.

Gottlob, Dr. Adolf, Die Servientaxe im 13. Jahrhundert.

Eine Studie zur Geschichte des päpstlichen Gebührenwesens. [Kirchenrechtl. Abhandlungen, hrsg. von Dr. U. Stutz, Heft 2]. Stuttgart, Ferd. Enke, 1903 (X, 176 S. gr. 8^o). M. 5.

Verfasser, welcher seine Vertrautheit mit dem päpstlichen Finanzwesen schon durch mehrere darauf bezügliche Schriften bekundet hat, befaßt sich in der vorliegenden Schrift mit der Servientaxe als einer Haupteinnahmequelle der römischen Kurie, indem an derselben sowohl der Papst und das Kardinalskollegium als auch das zu deren Familie und zur apost. Kammer gehörige Personal partizipierten. Man unterschied jedoch den dem Papste und dem Kardinalskollegium je zur Hälfte zustehenden Anteil von den letzterem Personal zukommenden Bezügen; ersteres hieß *servitium commune*, letztere, die allmählich auf die Zahl von fünf anwuchsen, nannte man *servitia minuta*. Diese Servitien waren ausschließlich zu leisten aus Anlaß einer vom apost. Stuhle ausgehenden Ernennung oder Bestätigung oder daselbst erfolgenden Konsekration bzw. Benediktion von Bischöfen oder Äbten. Aus letzterer (Konsekration bzw. Benediktion) entwickelte sich zunächst das ganze Servitienwesen. Es wurde Gebrauch, daß dem Papste und dessen Hofstaat aus diesem Anlasse gewisse Geschenke von Seite der konsekrierten oder benedizierten Prälaten verabreicht wurden. Da sich jedoch hierbei allmählich Mißbräuche einschlichen, die eine Regelung erheischten, so entstand, wie G. nachweist, unter Papst Alexander IV und zwar schon i. J. 1255 die Servientaxe, welche genau die Summen festsetzte, welche an die einzelnen Berechtigten zu entrichten waren. Im 13. Jahrh. und besonders in der ersten Hälfte desselben war aber die Zahl der Prälaten, bei deren Ernennung oder Bestätigung oder Konsekration der apost. Stuhl direkt beteiligt war, verhältnismäßig doch noch gering, da die Ernennung bzw. Konsekration nur auf die Metropolen und unmittelbar

dem apost. Stuhle unterstehenden Prälaten sich erstreckte, während die übrigen aus der freien Wahl der Kapitel oder Klöster hervorgingen und ihre Bestätigung und Konsekration bzw. Benediktion dem betr. Metropoliten bzw. Diözesanbischof zustand. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. wurden aber die Ernennungen von Prälaten *per provisionem apostolicam* auf Grund von General- oder Spezialreservationen immer zahlreicher, bis sie im Laufe des 14. Jahrh. allgemeine Regel wurden. Zur Entrichtung des *servitium commune* und der *servitia minuta* mußten sich darum schließlich alle Bischöfe und Äbte, deren Jahreseinkommen wenigstens 100 Goldgulden betrug, verpflichten.

Während nun Gottlob über die Entwicklung und Ausbildung des Servitiums, soweit es sich um Prälaten handelte, die schon auf Grund der älteren kanonischen Bestimmungen, wegen Ernennung, Bestätigung oder Konsekration (Benediktion), dem apost. Stuhle gewisse — ursprünglich mehr oder weniger freiwillige, später aber immer mehr verbindliche — Geschenke zu entrichten hatten, sehr eingehende und beachtenswerte Untersuchungen anstellte, kann Gleiches von der Erweiterung und Verallgemeinerung solcher Ernennungen auf Grund des päpstlichen Reservationswesens nicht gesagt werden. Was darüber S. 94 ff. vorgebracht wurde, ist doch etwas zu mager. Vielleicht hätte hierüber auch noch des Ref. Aufsatz über das päpstliche Reservations- und Provisionswesen in der Röm. Quartal-Schr. 1894 S. 169 ff. etwas mehr orientieren können.

So bestimmt und verlässig sich sodann G. über das Höherverhältnis der *servitia minuta* zum *servitium commune* ausspricht, so zurückhaltend äußert er sich über dieses selbst. „Nahm man, fragt er, ein ganzes, ein halbes oder ein drittel Jahreseinkommen zur Grundlage (der Servitientaxe)?“ Er läßt diese Frage aber mehr offen, obwohl er weiß, daß „Kirsch, gestützt auf die von ihm benutzten Register des 14. Jahrh., sagt, man habe immer ein Drittel des Jahreseinkommens als *servitium commune* versprochen“, und daß „dasselbe auch die Meinung von Eubel ist.“ Eine starke Bekräftigung der Annahme von Kirsch und Eubel dürfte aber schon in der von letzterem den einzelnen Bistümern seiner *Hierarchia catholica medii aevi* beigelegten Servitientaxe geboten sein. Wie viele der kleinen Bistümer kommen da mit Ansätzen von $33\frac{1}{3}$ oder $66\frac{2}{3}$ Goldgulden vor! Sollte dies nicht ein deutlicher Fingerzeig sein dafür, daß das jährliche Einkommen des betr. Bischofs auf 100 oder 200 Goldgulden in runder Summe geschätzt wurde? Aber G. verhält sich auch diesen Servitien-Angaben gegenüber skeptisch. „Einstweilen (bis genauere Vergleiche hierüber vorliegen) wird man sich an dem Hinweis auf die in Eubels *Hierarchia* zu den einzelnen Bistümern mitgeteilten Taxsummen genügen lassen müssen.“ Nun, diese Summen werden für die fragliche Zeit auch durch die eingehendsten Vergleiche nicht viel alteriert werden; denn diese Vergleiche können doch nur nach denselben Originalquellen gemacht werden, welche für die Angaben der *Hierarchia catholica* benutzt wurden. Man wird hierfür, wie dies auch für die *Hierarchia* geschehen ist, vor allem immer den Obligationenband 6 des vatik. Archivs zur Grundlage nehmen müssen teils wegen des ziemlich großen Zeitumfanges von 1316—1344 teils auch wegen des beigelegten alphabetischen Registers, in welchem den einzelnen Bistümern immer auch die entsprechende Servitientaxe beigelegt ist.

Eine Vergleichung dieser Ansätze mit den Angaben sowohl der vorausgehenden, teilweise noch in das Ende des 13. Jahrh. zurückreichenden, als auch der nachfolgenden Bände bis ins 15. Jahrh. hinein, aus dessen Ende die auch von G. erwähnte Servitientaxe stammt, welche Döllinger in Bd. II seiner Beiträge zur polit., kirchl. u. Kultur-Geschichte veröffentlicht hat, wird nur geringe Abweichungen zu Tage fördern, so sehr sich manchmal auch im Laufe der Zeiten die Einnahmen eines Bischofs änderten. So wurde z. B. das Servitium des Erzbischofs von Narbonne, nachdem i. J. 1318 aus seinem Erzbistum zwei weitere Bistümer abgezweigt waren, von 10000 auf 9000 Goldgulden ermäßigt, jenes von Toulouse aber, aus welchem unter Erhebung zum Erzbistum 1317 noch vier weitere Bistümer gebildet wurden, auf 5000 Goldgulden festgesetzt, nachdem noch 20 Jahre früher der damals ernannte Bischof Ludwig von Anjou zur Zahlung eines Servitiums im Betrage von 6000 Pfund Turnosen verpflichtet worden war. Dagegen zahlte der Bischof von Arezzo

auch nach der 1325 erfolgten Abtrennung des Bistums Cortona, dessen Servitientaxe $433\frac{1}{3}$ (1) Goldgulden betrug, immer noch seine 600 Goldgulden wie früher. Als der Erzbischof von Patras, welcher als Servitium 1000 fl. zu entrichten hatte, 1418 um Befreiung von der durch den apost. Stuhl ihm auferlegten Zehentsteuer bat, da die Einnahmen des Erzbistums von früher über 16000 Dukaten sich auf 5000 Dukaten vermindert hätten, wurde diese zwar gewährt, aber von einer Verminderung des *servitium commune* lesen wir nichts. Allerdings überstiegen ja die jährlichen Einnahmen den Servitiumsbetrag noch immer um mehr als das Dreifache.

Aus alledem ergibt sich, daß bei Normierung des Servitiums ein ziemlich weiter Spielraum gelassen wurde, wie man denn nach obenhin ebenso wie nach untenhin eine gewisse Grenze annahm. Nur jene Prälaten (Bischöfe und Äbte) waren servitienpflichtig, welche wenigstens ein Jahreseinkommen von 100 Goldgulden besaßen und daher jene ominösen $33\frac{1}{3}$ fl. als Servitium zu entrichten hatten. Eine einzige Ausnahme machte das unbedeutende Erzbistum Rossano in Calabrien, dessen Erzbischof nur 25 fl. zu zahlen hatte; aber es findet sich zu diesem am 11. Dezember 1338 erstmals vorkommenden Betrage der Vermerk: „de speciali ordinatione facta circa debitum servitium per dominum nostrum papam“; und so zahlte der jeweilige Erzbischof von Rossano auch fernerhin (nachweislich noch 1394) nicht mehr als 25 fl. als Servitium. Der höchste Betrag dagegen war (abgesehen von den zu 12000 fl. taxierten Erzbistümern Rouen und Canterbury sowie dem Bistum Winchester) die Summe von 10000 fl., zu welcher allerdings mehrere Erzbistümer (in Deutschland jene von Salzburg, Mainz, Trier, Köln) taxiert waren.

Es leuchtet ein, daß diese Taxierung eine ziemlich willkürliche oder vielmehr eine weiten Spielraum bietende war, da die so eben erwähnten Erzbischöfe durchaus nicht ein gleichmäßiges Jahreseinkommen hatten. Infolgedessen war für den einen die Leistung des Servitiums eine ungleich größere Last als für den andern. Als Last wird aber jeder die Zahlung einer so bedeutenden Summe empfunden haben, um so mehr, als zu diesen 10000 fl. noch wenigstens 2500 bis 3500 fl. für die *servitia minuta* und andere mit der Sache in nächstem Zusammenhange stehende Ausgaben (Bankier-Zinsen, Reisekosten usw.) kamen. Diese Last wurde dann noch um so empfindlicher, wenn sie in zu kurzen Zwischenräumen von neuem herantrat. Es war allerdings festgesetzt, daß, wenn ein Bistum noch im gleichen Jahre erledigt wurde, der neue Bischof diesmal von der Entrichtung des Servitiums befreit war; aber wenn diese Erledigung vielleicht nach zwei Jahren wieder eintrat, so war von einer Befreiung keine Rede mehr, die Entrichtung jedoch um so fühlbarer. Man hätte hierin vielleicht einen ähnlichen Modus einführen sollen wie bei jenen Abteien, die sich zu Kongregationen vereinigten und nicht mehr gut *per provisionem apostolicam* besetzt werden konnten: dieselben wurden verpflichtet, alle 15 Jahre das bisher bei päpstlicher Provision festgesetzte Servitium zu bezahlen.

Übrigens war es weniger die Höhe des Servitiums selbst, welche als Last empfunden wurde, sondern mehr noch die Begleitumstände. Zu diesen zählt G. mit Recht vor allem den Umstand, daß das bischöfliche Einkommen in jener Zeit (also zunächst im 13. Jahrh.) noch vorzugsweise in Naturalien bestand, während das Servitium in Bargeld zu entrichten war; und zwar hatte diese Entrichtung an der römischen Kurie selbst, wo sie sich befand, sei es in Rom oder in Avignon oder sonstwo, zu geschehen. Hierbei war die Vermittlung von Bankiers nicht leicht zu umgehen, wodurch die Sache sicher nicht billiger wurde. Eine besondere Schattenseite bildete aber die allzu schnelle Anwendung von Zensuren gegen zahlungssäumige Prälaten. Mußten dieselben ja bei ihrer

Promotion zur pünktlichen Bezahlung des Servitiums (gewöhnlich binnen Jahresfrist in zwei Terminen) sich eidlich verpflichten bei Vermeidung von Suspension und Exkommunikation. Gar manche Prälaten hatten die Erfahrung zu machen, daß diese Zensuren keine leeren Drohungen waren.

Gleichwohl kam es oft genug vor, daß mehrere Bischöfe des gleichen Bistums nacheinander ihr Servitium schuldig blieben, so daß ihr Nachfolger sich nicht nur zur Zahlung seines eigenen Servitiums verpflichten (*se obligare*), sondern auch die bezüglichlichen Schulden seiner Vorgänger anerkennen (*recognoscere*) mußte. So wuchs z. B. die Servitienschuld der Kölner Erzbischöfe bei der Provision des Friedrich von Saarwerden i. J. 1370 auf die enorme Höhe von 120 000 Goldgulden *pro servitio communi* und 11 000 Goldgulden *pro servitiis minutis* an. Dem Erzbischof Friedrich, außer stande diese Summe zu bezahlen, gelang es jedoch bei dem bald eintretenden Schisma, den Papst Urban VI. unter der Vorstellung, *quod mensa archiepiscopalis Colonien. nimis esset debitorum oneribus praegravata et quod ipse archiepiscopus erga eundem dominum papam in fide et devotione constantissimus perseverans gravia subire cogeretur onera expensarum*, zur vollständigen Nachlassung dieser Schuld zu bewegen (*Reg. Vat. t. 310 f. 51*). Derartige Nachlässe kamen aber öfters vor. Solchen Eventualitäten suchte Urbans Nachfolger Bonifaz IX. durch die Bestimmung vorzubeugen, daß, wenn binnen Jahresfrist die providierten Prälaten ihre Provisionsbullen nicht hätten ausfertigen lassen, was wohl die Bereinigung der Servitien-Angelegenheit zur Voraussetzung hatte, ihre Provision als nicht geschehen zu betrachten wäre. Bald nachher wußte sich aber die französische Prälatur eine allgemeine Ermäßigung der Servitientaxe zu verschaffen. Es war bisher bekannt, daß Papst Eugen dem auf der Nationalversammlung zu Bourges i. J. 1438 gestellten Antrag auf Reduzierung der Servitien auf die Hälfte stattgab. Nun stieß aber Ref. kürzlich auf einen, wie es scheint, bisher weniger beachteten Eintrag in *Arch. Vat. Div. Cam. t. 2 f. 79*, wonach dies schon Martin V. am 1. Mai 1427 zugestand.

Rom.

P. Konrad Eubel.

1. **Wehrmeister**, P. Cyr. O. S. B., **Die h. Odilia. Ihre Legende und ihre Verehrung.** Nach Quellen dargestellt. Mit 1 Titelbild und 34 Abbildgn. im Text. St. Ottilien, Verlag der St. Benediktus-Missionsgenossenschaft, 1902 (XII, 170 S. 8°). Geb. M. 2,50.
2. **Du Lys**, P. Antoine, **Leben und Martyrium des Minderbruders Johannes von Triora**, seliggesprochen am 27. Mai 1900. Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen. Regensburg, J. Habel, [1903] (158 S. 8°). M. 1,20.
3. **De Bard**, P. Ildef. O. Cap., **Leben des sel. Crispinus von Viterbo** vom Orden der Mindern Brüder Kapuziner. Freie Übersetzung aus dem Französischen. Mainz, Fr. Kirchheim, 1902 (XII, 170 S. 8°). M. 1,50.

1. Die alte, aus dem 10. Jahrh. stammende Vita der h. Odilia, Äbtissin von Hohenburg i. Elsaß bietet an und für sich wenig Anziehendes für den Heiligenbiographen: sie ist reich an historischen Unklarheiten, Lücken und Widersprüchen (vgl. Sepet, *Observations sur la légende de s. O.* in *Bibl. Ec. chart.* 63 (1902) 517 ff.) und arm an allgemeineschichtlichen Mitteilungen und

individuellen Zügen. Nichtsdestoweniger existiert eine stattliche Reihe von französischen und deutschen Abhandlungen und Monographien über die h. Odilia und die Hohenburg: St. Odilia ist eben eine Volksheilige. In neuester Zeit sind wiederum 2 Biographien erschienen: eine französische von H. Welschinger (Paris, Lecoffre, 3 1901), die wegen oberflächlicher und wenig kritischer Benutzung der Quellen im hagiographischen Hauptorgan, den *Analecta Bollandiana* 21 (1902) 220 f. eine scharfe Rüge erhielt, und eine deutsche von dem bayrischen Benediktiner P. C. Wehrmeister v. St. Ottilien. Den Grundstock seines Buches bildet eine genaue Übersetzung (S. 19—72) der ältesten Vita der Heiligen, die durch erläuternde Stellen aus anderen, meist neueren Werken (in Kleindruck) ergänzt wird. Als Eingang zu dieser Legenden-Übersetzung gibt der P. W. einen Abriß der früheren Geschichte des Odilienberges (= Hohenburg); als Schluß dessen spätere Geschichte. Der 2. Teil des Buches (S. 86—125) ist dem topographischen Nachweis der heutigen Verehrung der Heiligen in einzelnen deutschen Diözesen gewidmet; doch dürfte sich jene Liste noch ganz bedeutend vermehren lassen. Weit schwieriger, aber auch ungleich wertvoller wäre eine Untersuchung über den geschichtlichen Entwicklungsgang des Kultus und der Reliquien der Heiligen auf Grund alter Offizien, Martyrologien, Reliquien-Authentiken und -Verzeichnissen und anderer historisch-archäologischer Denkmäler gewesen. Die historisch-kritischen „Anmerkungen“ (S. 126—150) beweisen, daß der Verf. das im „Literaturverzeichnis“ (S. 151—170) zitierte umfangreiche Material auch sorgfältig durchstudiert hat und beherrscht. Eine kleine Inkonsistenz möchten wir darin erblicken, daß S. 62 ff. ein Wunderbericht aus der Vignierschen Fragmentfälschung eingefügt wird, obgleich diese Quelle später (S. 158 f.) mit Recht als apokryph verworfen wird. Überhaupt hätten wir an Stelle dieser mosaikartigen, erläuternden Einschreibungen in den Text der Vita aus verschiedenerlei Werken von ungleichem Werte lieber des Herausgebers eigene Worte gesehen. Die typographische Ausstattung des Buches ist glänzend, der Preis mäßig.

2. Erst vor Jahresfrist (1902) erschien eine andere Biographie (über den h. Paschalis Baylon) von du Lys in deutscher Übersetzung, über die wir seinerzeit an anderer Stelle nach sorgfältiger Prüfung sagen mußten: Das Buch wäre besser ausschließliches Eigentum seines französischen Heimatlandes geblieben. Vorliegendes neuestes Werk über den sel. Johannes v. Triora († 7. Febr. 1816 als Märtyrer in China) ist allerdings etwas sorgfältiger gearbeitet, hätte aber deshalb noch lange nicht die Verbreitung in fremde Sprachen verdient. Dem Verf. scheint es an der für einen Heiligen-Biographen so wichtigen Gabe zu fehlen, individuelle Charakterzüge und erbauliche, begeisternde Momente feinfühlig aufzufassen und sie in markanter Darstellung wiederzugeben. Im Gegenteil lähmt zuweilen eine gewisse Nachlässigkeit und Vagheit des Stiles das Interesse des Lesers. Auf S. 1 wird berichtet, daß auch im Jubeljahr 1900 ein Minderbruder, P. Viktorin Delbrouck, in China sein Blut für den Glauben vergossen habe. Nach der vor kurzem von Monchamp verfaßten und von Wegener (Paderborn, Junfermann 1902) übersetzten Biographie dieses Missionärs starb derselbe schon 1898. Daß die christliche Religion schon im ersten

christlichen Jahrhundert durch den h. Apostel Thomas in China verbreitet worden sei (wie S. 38 behauptet wird), dürfte doch nicht so ganz „allgemeine Annahme“ sein. Schade, daß die fleißige Übersetzerin (Franziskanerin auf der Rheininsel Nonnenwert), die uns gleichzeitig noch mit einer Übersetzung des Lebens des h. Paschalis Baylon von Porrentruy (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 448 ff.) beschenkt hat, nicht etwas besser beraten wurde. Doch hat das Buch insofern Wert und Bedeutung, als es die erste und einzige deutsche Darstellung des Lebens des sel. Johannes von Triora ist, also doch manchen Dienst leisten kann.

3. Das französische Original (*Vie du bienh. Crispin de Viterbe*) dieser Übersetzung erschien erstmals 1886, in 2. Aufl. 1889 und wiederum 1901 in der Kollektion »Nouvelle Bibliothèque Franciscaine«, Bd. 6. Nach der 2. Aufl. bearbeitete P. Thomas v. Villan. von Zeil (Brixen 1893) sein Leben des sel. Crispinus v. V. Es ist darum wohl ein kleiner Rückschritt, wenn die vorliegende neueste deutsche Bearbeitung die Aufl. von 1886 zur Grundlage nimmt. Ob aus diesem Mangel an Umsicht ein Nachteil für den Wert des Buches resultiert, vermögen wir nicht zu konstatieren; wir glauben aber kaum. Das Lebensbild des „fröhlichen Heiligen“ ist ansprechend und interessant gezeichnet; die Übersetzung (von der Hand einer Nonne im Kapuzinerinnenkloster v. d. ew. Anbetung zu Mainz) ist gut. Die Gesamtdarstellung hätte wohl gewonnen, wenn die Bearbeiterin ihre Übertragung auch von der etwas äußerlichen und zerstückelten französischen Kapiteileinteilung freigemacht hätte. Das aus dem Original herübergenommene „Vorwort“ enthält einige einseitige programmatische Sätze über Heiligenlebensbeschreibung (vgl. Hagiogr. Jahresber. 2/3 (1901/2) 144), deren praktische Durchführung leider auch in unsern deutschen Landen manchen unberufenen Hagiographen ihr „Handwerk“ erleichtert. Möchten im Gegenteil die wahrhaft goldenen „Gedanken über Abfassung von Heiligenleben“, die unlängst (Stimmen a. M.-Laach 64 (1903) S. 125—137) ein ehrengeschmückter Veteran auf diesem Gebiete, P. M. Meschler S. J., veröffentlichte, größte Beachtung und Beherzigung finden.

Emaus (Prag). P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B.

Pohle, Dr. Joseph, Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern. Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht. **Zweiter Band.** Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1903 (X, 573 S. gr. 8^o). M. 6.

Der vorliegende zweite Band des im Jahrgange 1902 Sp. 344 besprochenen Lehrbuches zeichnet sich durch die gleichen Vorzüge aus, welche wir dem ersten Bande nachrühmen konnten. Theologische Korrektheit, Reichtum des Stoffes, umfangreiche Literaturangabe, übersichtliche Disposition und große Klarheit der Darstellung lassen das Buch als durchaus geeignet erscheinen, den Studierenden als Wegweiser bei der Einführung in das Studium der Dogmatik zu dienen, aber auch dem Fortgeschrittenen ein Führer in die verwickelten Fragen der spekulativen Theologie zu werden. Der Verfasser bewegt sich im allgemeinen auf der von Franzelin-Pesch vorgezeichneten Linie der dogmatischen Methode und trifft auch in den Hauptzitate aus Augustin und Thomas mit ihnen zusammen, aber er hat in der Darstellung die Vor-

teile der Muttersprache wohl zu verwerten gewußt und in seinem Urteil fast überall den goldenen Mittelweg einzuhalten gesucht. Dieser Band umfaßt die Erlösungslehre und die Gnadenlehre. Die erstere zerfällt in drei Abteilungen: Christologie, Soteriologie und Mariologie, und zwar nimmt die Soteriologie 84, die Mariologie, mit dem Schlußparagraphen über den dulischen Kult der Heiligen, 87 Seiten ein. Die Gnadenlehre enthält die gewöhnlichen zwei Hauptstücke: Von der wirklichen und von der heiligmachenden Gnade.

Von den Wünschen, die ich mir in der ersten Anzeige auszusprechen erlaubte, sind einige berücksichtigt worden. Der Ton ist jetzt wirklich etwas milder gestimmt. Wohl finden sich noch manche temperamentvolle Wendungen, aber ich glaube selbst, daß dieselben auf die jugendlichen Leser eine belebende Wirkung ausüben, wenn auch die Verweisung auf die »ungeheure Wichtigkeit« und »ungeheure Schwierigkeit« ihren Zweck nicht immer erreichen sollte. Ich zweifle, ob viele Leser überzeugt werden, daß die Lehre von der beseligenden Gottanschauung der Seele Christi eine gewisse Ansicht sei, wenn sie hören, die patristische Ausbeute sei allerdings so karg, daß von einem strengen Väterbeweis ebensowenig die Rede sein kann, wie von einem bündigen Schriftbeweis, und das Verständnis und der Beweis der Verträglichkeit geistiger Freude und geistigen Schmerzes habe von jeher als eines der schwierigsten Probleme der Christologie gegolten. Die bekannte Lösung des Verfassers dürfte allerdings die Tatsache bestätigen, daß diese »ungeheure Schwierigkeit« von den Theologen lieber zu einem unerforschlichen »Geheimnis« gestempelt, als zum Vorwand des Rückzuges von einer unhaltbaren Position genommen wurde (S. 130). Wie man sich zu der Frage selbst stellen mag, jedenfalls wird man zugestehen müssen, daß der Raum von 8½ größtenteils kleingedruckten Seiten zum erreichten Resultat in einem Lehrbuch nicht im richtigen Verhältnis steht. Bei weniger wichtigen Fragen wäre die Beschränkung noch mehr am Platze gewesen. Es mag zwar »weniger erleuchtete Theologen« geben, welche zu voreilig solche Spekulationen als »scholastisches Wortgezänke« verachten, aber daß man eine »spitzfindige Auffassung, die nach jeder Richtung hin unhaltbar ist« (S. 101) auch noch widerlege, kann auch ein gewöhnlicher Theologe für ein überverdienstliches Werk halten. Ich stimme hierin ganz dem Verfasser bei, wenn er schreibt: »Der ehemals so kampflustige und gellende Streitruf: ‚Hie Molinisten — hie Thomisten‘ sollte unter katholischen Glaubensgenossen heute um so eher verstummen, als gerade in der Gegenwart unendlich wichtigere Dinge auf dem Spiele stehen und die einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte zur Verteidigung unserer höchsten Güter gegen Unglauben und Umsturz zur gebieterischen Pflicht machen« (S. 453). Ebenso bin ich damit einverstanden, daß der Verfasser gegen Extravaganzen und Ungereimtheiten in der Mariologie eifert (S. 251. 297). »Den Ruhm der Mutter Gottes befördert man nicht durch unwahre und bedenkliche Behauptungen, wenn sie auch einem noch so wohlgemeinten Eifer für die Ehre Gottes entspringen« (S. 252). Doch hätte ich auch hier eine weisere Beschränkung des Umfangs und einzelner Abschnitte gewünscht. Viel lieber hätte ich es gesehen, wenn die griechische Tradition über die Sündlosigkeit Marias und das Fest der Empfängnis genauer

dargestellt worden wäre. Es hätte sich dann gezeigt, daß die Haltung doch etwas anders war als wie der Verfasser mit Scheeben annimmt. Dieser hat seine Ansicht schon im Kirchen-Lexikon etwas modifiziert, ohne aber ganz klar zu werden. Die Unkenntnis der griechischen Tradition war nicht so verhängnisvoll für die Scholastik wie es hier dargestellt wird. Auch bei andern Gelegenheiten, so besonders in der Christologie und in der Gnadenlehre, hätte die von mir gewünschte Berücksichtigung der Dogmengeschichte zum bessern Verständnis der Probleme beitragen können. Die Antwort, welche der Verfasser in Nr. 6. Sp. 171 des vorigen Jahrganges gegeben hat, kann ich nur zum Teil gutheißen. Man kann allerdings zugeben, daß für den Unterricht nur die synthetische, nicht die analytische Methode zu empfehlen sei, aber daraus folgt nicht, daß von einer dogmengeschichtlichen Behandlung des Traditionsbeweises — einzelne Paradigmen ausgenommen — Abstand zu nehmen sei. Hätte z. B. der Verfasser die Lehre von der Gottesgebärerin geschichtlich genauer verfolgt und die Schrift von Voisin über den Apollinarismus, welcher Dräseke weit überholt, benutzt, so wäre eine genauere Einsicht in die Gegensätze zwischen Antiochien und Alexandrien gewonnen worden. Noch mehr gilt dies aber für die Gnadenlehre. Man kann nicht ohne weiteres den Traditionsbeweis mit Augustinus anfangen und nur nebenbei einzelne Stellen der Griechen abweisen. Was der Verfasser von dem Augustinus des Jahres 394 erwähnt, ist weiter zurück zu verfolgen. Dadurch wird die Entstehung des Pelagianismus und des Semipelagianismus begreiflicher. Letzterer weist ohnehin durch Cassian auf das Morgenland (Chrysostomus) zurück. Auch würde sich zeigen, daß Pelagius nicht durch den Gang der Debatte zur endlichen Anerkennung des Verstandesgnade gezwungen wurde (S. 336). Der Verfasser bekennt auch später (S. 371) selbst, daß die Frage, ob die Pelagianer jemals außer der mittelbaren auch eine unmittelbare Erleuchtungsgnade des Verstandes zugestanden haben, mit größerer Wahrscheinlichkeit verneint werde. Die Gründe, warum Augustinus mit besonderem Nachdruck die innere Willensgnade betonte, liegen auf dem Gebiete der Offenbarung und der Psychologie. Darnach wäre auch der Unterschied zwischen Adam vor und nach dem Fall (S. 347) anders zu bestimmen. Neben der Dogmengeschichte wäre aber eine allseitigere Ausnutzung der h. Schrift erwünscht gewesen. In der Gnadenlehre muß der Theologe eine genaue Kenntnis der gesamten biblischen Lehre und der des Paulus und Jakobus insbesondere haben. Dies fordert schon der konfessionelle Gegensatz. Jedenfalls ist es notwendiger als eine vollständige Liste aller wirklichen Gnaden anzufertigen (S. 334, 339, 340, 347), denn dies ist wirklich ein echt kaufmännischer Ausdruck, dem es darauf ankommt, daß alles seine „Nomenklatur“ und seine Preisangabe erhalte. Da der Ausdruck wirkliche Gnade erst später aufgekommen ist, was Pesch wenigstens in einer Klammer andeutet, und die verschiedenen Bezeichnungen der Gnade nur mit Rücksicht auf das Verhältnis derselben zum freien Willen gewählt worden sind, also an sich nur „*varias formalitates gratiae*“ bezeichnen, so wird man sich trotz des Vorteils für das Gedächtnis des Schülers doch fragen müssen, ob die Anfertigung einer vollständigen Liste so notwendig und zweckdienlich sei. Auch hier liegt die

Rücksicht auf den konfessionellen Gegensatz und die moderne rationalistische Theologie und Dogmengeschichte viel näher.

Unsere Bedenken sind größtenteils prinzipieller Natur und tun dem eingangs Gesagten keinen Eintrag. Sie werden aber dem, welcher den neuesten Stand der Wissenschaft kennt, nicht ganz unberechtigt erscheinen. Die beste Antwort auf das verschieden motivierte Rufen nach Reformen im theologischen Unterricht besteht doch darin, daß man das Gute nicht wegen der herkömmlichen Methode einfach abweist. Wir haben in den letzten Jahren Hirtenbriefe und Schriften von Bischöfen diesseits und jenseits des Ozeans gelesen, in welchen eine Verbesserung des theologischen Unterrichts als Notwendigkeit anerkannt wird. Warum sollte der Versuch nicht gemacht werden, da es ohne Preisgabe nicht nur des gesamten Glaubensinhaltes, sondern auch des wissenschaftlichen Systems geschehen kann? Der Verfasser hat sich selbst gegen die Methode von Lepicier und Janssens ausgesprochen. Die nachreformatorische Scholastik mußte mehr auf die Quellen des Glaubens zurückgehen. Also handelt es sich nur um eine Weiterbildung.

Tübingen.

P. Schanz.

Gutherlet, Dr. C., Der Mensch. Sein Ursprung und seine Entwicklung. Eine Kritik der mechanisch-monistischen Anthropologie. 2., verbesserte und vermehrte Auflage. Paderborn, Schöningh, 1903 (IX, 645 S. gr. 8°). M. 11.

Das nun in 2. Auflage erschienene Werk bildet inhaltlich den zweiten Teil der Schrift desselben Verf.: »Der mechanische Monismus. Eine Kritik der modernen Weltanschauung«. Wie diese letztere Schrift die moderne Entwicklungslehre bezüglich des Universums, des Makrokosmos, widerlegt, so tut es die vorliegende bezüglich des Mikrokosmos, des Menschen. Sie ist wie jene eine Sammlung von Abhandlungen, welche der Verf. einzeln im Laufe der letzten Dezennien in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht hat. Nach dem Urteile G.s mag der Darwinismus im engeren Sinne mit seiner Fiktion vom Kampfe ums Dasein und der daraus resultierenden Selektion in wissenschaftlichen Kreisen so ziemlich aufgegeben sein, dagegen nicht die Lehre von der Deszendenz und der Evolution überhaupt. Im Gegenteil behauptet man die Entwicklung nicht bloß für die Entstehung der organischen Welt mit Einschluß des Menschen, sondern auch für alles geistige Leben und die höheren Lebensrichtungen, Vernunft, Sprache, Familie, Sitte und Religion, so daß man sie geradezu für den leitenden Gedanken der modernen Philosophie ausgibt. Darum hat der Verf. auf diese höhere Evolution, welche nach seinem eigenen Worte so recht die Entwicklung „des Menschen“ bedeutet, in der Neubearbeitung das Hauptgewicht gelegt, ohne indessen den Darwinismus zu übergehen, da derselbe hier und da in modifizierter Gestalt wieder auflebt und auch in der Region der kleinen Geister noch immer eine wichtige Rolle spielt.

Das Werk umfaßt 8 Kapitel. Die 3 ersten handeln von der Abstammungslehre im allgemeinen und der Abstammung des Menschen im besonderen, die 5 letzten vom Menschen nach der Seite seines Seelenlebens, von der vorgeblichen Züchtung des Seelenlebens nach der sinnlichen und der geistigen Seite im allgemeinen und

von der Entstehung der Sprache, der Familie, der Sittlichkeit und der Religion im besondern. In dem Kapitel vom Ursprunge und der Entwicklung der Religion füllt die Erörterung über die Ansichten Ed. v. Hartmanns allein 70 Seiten.

Das anerkennende Urteil, welches die Kritik über die 1. Aufl. des Werkes gefällt hat, müssen wir bezüglich dieser 2. Aufl. bestätigen. Für die Gedicgenheit der hier dargebotenen Leistung bürgt ja schon der Name des Autors. Schon im J. 1882 sagte dem Rezensenten der berühmte Verfasser der »Philosophie der Vorzeit«: „Wenn man jetzt in Deutschland drei Philosophen nennt, so muß Gutberlet dabei sein.“ G. hat seine Absicht, die mechanische Natur- und Welterklärung in ihrer Anwendung auf den Menschen wissenschaftlich zu widerlegen, erreicht. Man staunt über den Fleiß, mit welchem er sich in die verschiedensten Gebiete hineingearbeitet hat und welcher ihn befähigt, dem wissenschaftlichen Gegner auf allen seinen Wegen zu folgen. Man erkennt hier den Eifer für die Wahrheit und das echt humane und christliche Bestreben, den Widersacher um jeden Preis zu überzeugen und für die Wahrheit zu gewinnen. Die Lektüre des Werkes kann einen aber auch lehren, wie leichtfertig, unwissenschaftlich, unlogisch und unphilosophisch die Monisten zu Werke gehen, wie sie in den ernstesten Fragen auf die frivolsten Gründe hin im Sinne des Unglaubens Stellung nehmen. Das sind von den Leuten, über die schon Plato sagte, daß sie erst von ihrer Schlechtigkeit geheilt werden müßten, um von ihrem Irrtume geheilt werden zu können.

In dem Kapitel über den Ursprung der Familie finden sich über die geschlechtlichen Verhältnisse hier und da bedenkliche Äußerungen. Wir verstehen nicht, wie gesagt werden kann, die Fortpflanzung hätte an und für sich auch an höhere Geistestätigkeiten geknüpft werden können, deren wir uns nicht zu schämen brauchten (S. 444). Die Fortpflanzung ist doch eine Verrichtung des vegetativen Lebens. Wenn es ebda. heißt, ein Hauptgrund, der die Natur (*sic*) zu der gegenwärtigen Einrichtung bestimmte, scheine die Demütigung des menschlichen Stolzes zu sein, so ist das in gewissem Sinne unbestreitbar, doch ist nicht zu vergessen, daß die Einrichtung schon im Paradiese vor der Sünde bestand. Der Ausdruck: „dieselben Erbarmlichkeiten, durch die die Eltern den Menschen ins Dasein setzten“ (ebda.), scheint unzulässig. Daß die Affen hauptsächlich dafür da sein sollen, um dem sinnlichen Menschen als abschreckendes Beispiel zu dienen (S. 450 Anm.), klingt neu und ist wenig glaubhaft. Was dagegen der Verf. S. 451 von dem Sprödetum weiblicher Tiere, besonders der Vögel, sagt, daß dadurch nämlich der Unenthaltbarkeit ein Spiegel vorgehalten werden soll, ist nur auf den ersten Anblick befremdlich: die Erklärung, die er zu Ende des Absatzes und dann auf den folgenden Seiten gibt, rückt alles an die rechte Stelle. Sehr anfechtbar ist aber noch der Satz S. 461: „Ob abgesehen von höheren Rücksichten (der Charitas und der Gottesliebe) der Zölibat naturgemäß ist, brauchen wir nicht zu entscheiden; nur glaube ich, daß ohne diese Rücksichten die Haltung desselben kaum möglich ist und darum wenigstens der Hagestolz der Natur und dem Sittengesetze nicht gemäß handelt.“

Was das Kapitel über den Ursprung der Sprache angeht, so sind wir zu wenig sachkundig, um zu urteilen, doch möchten wir unmaßgeblich zu dem Paragraphen: Lösung der Frage auf theistisch-christlichem Standpunkte, wo die allmähliche Bildung (Entwicklung) der Sprache im Munde des Urmenschen erklärt werden soll (S. 408 ff.), bemerken, daß wir es aus positiven und spekulativen Gründen für wahrscheinlicher halten, es sei die Sprache dem ersten Menschen gleich fertig von Gott verliehen worden.

Das Werk Gutberlets ist, was sein Haupttitel weniger erwarten läßt, fast rein kritisch. Ein positiver Teil, so bemerkt der Verf. im Vorwort zur 1. Aufl. gewiß nicht mit Unrecht, schien entbehrlich, weil mit der Widerlegung des naturalistischen

Ursprungs der Menschheit die christliche Auffassung sich entweder von selbst ergab oder doch in der Kritik vielfach angedeutet wurde. Trotzdem hätten wir es gerne gesehen, wenn G. mit derselben Gründlichkeit und Geistesstärke, womit er die Kritik handhabt, auch den positiven Aufbau vollführt hätte. Nach all den wüsten Irrtümern und seichten Einfällen, mit welchen er uns bekannt machen mußte, hätte es unserm Gemüte wohlgetan, wenn er uns auch die Wahrheit und Wirklichkeit in ihren schönen Verhältnissen vor Augen geführt hätte. Dieses um so mehr, weil auch nach Abweisung der gegnerischen Auffassung im ganzen noch manche Einzelfrage offen bleibt. In der Einleitung S. 3 sagt G., die Entwicklung der Menschheit in rein weltlicher Kultur habe er übergangen, weil kein Grund sei, hier den Spielraum der natürlichen Kräfte einzuengen. Ganz gewiß! Auch wir sind, soweit wie irgend einer, davon entfernt, einem überspannten Supranaturalismus, wie G. sagt, das Wort zu reden, aber trotzdem hätten wir dem verehrten Manne gedankt, wenn er hier mit einigen Strichen die Prinzipien angedeutet hätte. Die überweltliche Intelligenz macht auch in der Kulturentwicklung der Menschheit und der einzelnen Völker ihren Einfluß geltend. Eine Entwicklung von niedrigen Anfängen ist trotz der Weisheit des Urmenschen nicht ausgeschlossen; denn entweder hatte er diese Weisheit durch die Sünde zugleich mit den andern übernatürlichen Gaben verloren, oder er überlieferte sie nach göttlicher Anordnung nicht seinen Nachkommen, damit sie auf Grund ihrer rein natürlichen Ausstattung und Beanlagung sich weiter halfen.

Dottendorf b. Bonn.

E. Rolfes.

Kleinere Mitteilungen.

»Scheffelowitz, Dr. J., **Arisches im Alten Testament**, Teil II. Sonderabdruck aus der „Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums“. Berlin, S. Calvary u. Co., 1903 (64 S. gr. 8°). M. 2. — Vorliegender Aufsatz, als Broschüre herausgegeben, beschäftigt sich mit der LXX-Übersetzung zum Buche Esther und sucht die Behauptung von G. Jahn »Esther nach der LXX wiederhergestellt« (Leyden 1901) zu widerlegen, daß der LXX-Text dieses Buches wörtlich aus einer primären hebräischen Vorlage übersetzt sei, während der massoretische Text auf späterer Umarbeitung beruhe, so daß die in ihm enthaltenen Abweichungen vom griechischen Texte nicht ursprünglich seien. Geht Jahn in seiner Rekonstruktion des hebräischen Textes zu weit und ist es sicher verfehlt, hierbei nur den Text des *Cod. Vat.* zu berücksichtigen, so zieht auch Sch. aus seinen sonst beachtenswerten Beobachtungen einen zu weitgehenden Schluß, wenn er in seiner das Resultat hervorhebenden 1. These das Mehr der LXX auf eine Stufe stellt mit den in den beiden Targumim zu Esther eingestreuten Episoden, die ursprünglich am Purimfest zur Unterhaltung vorgetragen wurden. Eine Vergleichung des beiderseitigen Inhalts führt doch zu einem andern Resultat. Um den Inhalt der Schrift zu kennzeichnen, seien noch die folgenden Thesen angeführt: 2. Der korrumpierte LXX-Text läßt sich vielfach wiederherstellen. 5. Pur ist unmöglich von dem persischen *פורדگار* abzuleiten und Lucians *Πουρδια* ist aus *Πουρδια* verschrieben. 6. Das Judentum der ältesten Zeit hat nichts vom Parsismus entlehnt, und auch das Purim-Fest läßt sich mit keinem persischen Fest zusammenbringen. 7. Das mass. Buch Esther ist aus sprachlichen Gründen bereits viel früher als das Buch Daniel abgefaßt. Adalbert Schulte.

In der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie**« Heft 133/134 (Leipzig, J. C. Hinrichs) führt zunächst Alexis Schwarze den Artikel Nordafrikanische Kirche zu Ende. Es folgt: Nordamerika, Vereinigte Staaten, von Brendel, Beets und Späth bearbeitet, Norwegen (Bang), Novatian (Harnack), Nürnberger Religionsfriede 1532 (Kolde), Obadja (Volck), Oberlin (Hackenschmid), Ochino (Benrath), Ockam (Seeberg), Oehler (Knapp), Oekolampad (Hadron), Oekonomos (Ph. Meyer), Olung (Kattenbusch), Österreich (Loesche). Der Artikel Oekumenius ist schon jetzt antiquiert, da der Verfasser von der Auffindung des Kommentars über die Apokalypse (vgl. Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1901, 1046–1056) keine Notiz genommen hat.

»Daniel Serruys, **Les actes du concile iconoclaste de l'an 815**. (Extr. des *Mélanges d'Archéologie et d'Histoire*.

Rome, impr. de la paix de Ph. Cuggiani, 1903 p. 345—351).
— Verf. teilt ein interessantes Aktenstück mit, das er in einer noch unedierten Schrift des Patriarchen Nikephoros von Konstantinopel entdeckt hat: Die Glaubensentscheidung, die die Gegner der Bilderverehrung auf ihrer Synode im J. 815 fällten. Der Fund ist um so wertvoller, da seit der Synode vom J. 754 sonst kein einziges litterarisches Dokument aus den Kreisen der Ikonoklasten auf uns gekommen ist. Wir haben jetzt authentisches Material, die Lehrauffassung der Ikonoklasten in dem 2. Bildersturm zu beurteilen.

Die »Casus conscientiae« von P. Augustin Lehmkuhl S. J., die in dem vorigen Jahrgange der Theol. Revue Sp. 24 ff. und Sp. 417 warme Anerkennung und Empfehlung gefunden haben, liegen bereits in 2. Auflage vor: *Vol. I: Casus de theologiae moralis principis et de praeceptis atque officiis christianis speciatim sumptis; Vol. II: Casus de sacramentis*. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (X, 568; 592 S. gr. 8°). M. 12,80, geb. M. 16,80. Da die neue Auflage der ersten fast auf dem Fuße gefolgt ist, hat der Verf. nur geringe Veränderungen vornehmen und die Einwendungen der Rezensenten nur zum Teil berücksichtigen können. Der starke Absatz, den das Werk gefunden hat, darf als ein neues Zeichen des großen Vertrauens betrachtet werden, das dem verdienten Verfasser der schon in 10. Auflage erschienenen *Theologia moralis* in den Kreisen des Klerus entgegengebracht wird.

»Staats- und kirchenrechtliche Stellung der Katholiken im Fürstentum Lippe« von Professor Dr. Joseph Freisen. Paderborn, Junfermannsche Buchdruckerei, 1903 (106 S. gr. 8°).
— Die Schrift, Beilage zum Verzeichnis der Vorlesungen an der philos.-theol. Fakultät zu Paderborn während des Wintersemesters 1903/04, ist ein Abschnitt aus einem »Partikularrecht der Diözese Paderborn«, dessen demnächst erscheinender erster Band die staats- und kirchenrechtliche Stellung der Katholiken in den außerpreussischen Teilen der Diözese enthalten soll. Der Verf. gibt im ersten Teile eine geschichtliche Darlegung. Die nötige Freiheit haben die Katholiken in Lippe erhalten durch das Edikt vom 9. März 1854, das die katholische Kirche der reformierten Landeskirche gleichstellt und zum nicht geringen Teile dem damaligen Staatsminister Dr. Hannibal Fischer, dem bekannten Versteigerer der deutschen Flotte, zu verdanken ist. Bald darauf geschah mit Zustimmung der Regierung die Errichtung von fünf Pfarreien, denen später noch drei gefolgt sind. Gern hätte man hier etwas gelesen über das Wiederaufkommen des Katholizismus in Lippe. Auf dem Gebiete des Volksschulwesens sind die berechtigten Wünsche der Katholiken unter Hinweis auf die schlechte Finanzlage des Landes bisher abgelehnt worden. § 14 »Errichtung des Landdekanates Detmold« enthält einige Unrichtigkeiten. Als zweiter Teil werden 48 Gesetze und Verordnungen der lippschen Regierung und der bischöflichen Behörde mitgeteilt, eine genaue Verweisung auf sie wäre im ersten Teile sehr zu wünschen gewesen.
H. Wurm.

Bei der aktuellen Bedeutung, die das Motuproprio Pius' X über die *Musica sacra* (22. Nov. 1903) den auf die Erforschung und Wiederherstellung des echten Gregorianischen Chorals gerichteten Bestrebungen gegeben hat, darf die Ankündigung erhöhtes Interesse beanspruchen, daß das Erscheinen eines »Kyriale« in der Verlagsbuchhandlung »Styria« in Graz unmittelbar bevorsteht. Der Herausgeber, Prof. Dr. P. Wagner in Freiburg i. Schw., Direktor der dortigen Gregorianischen Akademie, ist unsern Lesern bereits als hervorragender Forscher und Schriftsteller auf diesem Gebiete bekannt. Er war bemüht die wichtigsten deutschen Handschriften zu verwerten, um uns so, unabhängig von den Ausgaben der Benediktiner von Solesmes, die Überlieferung der deutschen Kirchen des Mittelalters darzubieten. — Wir verweisen bei diesem Anlasse gerne auf die in demselben Verlage seit Januar 1902 erscheinende »Gregorianische Rundschau« (12 Hefte jährlich für M. 2,50; vgl. die Besprechung in der Theol. Revue 1903 Sp. 311 f.), die mit Eifer und Erfolg das Studium und die Wiedererneuerung der traditionellen Singweise fördert.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

Dondero, A., Institutiones biblicae ad mentem Leonis XIII

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Amann-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

- pont. max. in encyclica Providentissimus Deus tironum usui accomodatae. Ed. 3. Genova, tip. Arcivescovile, 1904 (533 p. 8°). L. 5,50.
- Cheyne, T. A., An appeal for a higher exegesis (Expos. 1904 Jan., p. 1—19).
- Ziller, F., Die biblischen Wunder in ihrer Beziehung zu den biblischen Welt- u. Gottesvorstellungen. [Sammlg. gemeinverst. Vortr. 38]. Tübingen, Mohr, 1904 (III, 37 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Guidi, I., Un fragment arabe d'onomastique biblique (Rev. biblique 1904, 1, p. 75—78).
- Gressmann, H., Musik u. Musikinstrumente im A. Test. [Religionsgesch. Versuche II, 1]. Gießen, Ricker, 1903 (32 S. gr. 8°). M. 0,75.
- Flunk, M., Das Protoevangelium Gen. III, 15 (Zu Mach, Das Religions- u. Weltproblem) (Z. f. kath. Theol. 1904, 1, S. 206—213).
- Jedlicska, J., Der angebliche Turmbau zu Babel, die Erlebnisse der Familie Abrahams u. die Beschneidung. Leipzig, Seemann in Komm., 1903 (373 S. gr. 8°). M. 4.
- Schlögl, N., Canticum Mosis, Deut. 32, 1—43 (Bibl. Z. 1904, 1, S. 1—14).
- Nikolsky, M., Jakhin u. Boaz (1 Reg. 7, 21) (Z. f. wiss. Th. 1904, 1, S. 1—20).
- Gelbhaus, S., Esra u. seine reformatorischen Bestrebungen. Wien, Löwit, 1903 (60 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Rießler, P., Über Nehemias u. Esdras (Bibl. Z. 1904, 1, S. 15—27).
- Vincent, H., Les murs de Jérusalem d'après Néhémie (Rev. biblique 1904, 1, p. 56—74).
- Storck, W., Die Psalmen in stabreimenden Langzeilen. Münster, Aschendorff, 1904 (258 S. 8°). Geb. M. 3.
- Baumann, E., Die Kehrversstücke im Buche Jesaja (Th. Stud. u. Krit. 1904, 2, S. 151—176).
- Condamine, A., Les chapitres I et II du livre d'Isaïe (Rev. biblique 1904, 1, p. 7—26).
- Raska, J., Zur Berechnung der 70 Wochen Daniels (Th. prakt. Quartalschr. 1904, 1, S. 13—27).
- Göttsberger, J., Münchener Handschriftenfragmente. Bruchstücke von Saadjas Proverbienübersetzung (Bibl. Z. 1904, 1, S. 50—55).
- Sickenberger, J., Neutestamentliche Prinzipienfragen (Ebd. S. 56—66).
- Polidori, E., Concetti cattolici e razionalistici sull' origine del Nuovo Testamento (Civ. catt. 1904 genn. 2, p. 73—81).
- Lagrange, M. J., Jésus et la critique des Evangiles (Bull. de litt. eccl. 1904, 1, p. 3—26).
- Batiffol, P., Jésus et l'Eglise (Ebd. p. 27—61).
- Brunetti, F., La scienza umana e la coscienza messianica di N. S. Gesù Cristo, a proposito di una pubblicazione recente [L'évangile et l'église, dell' ab. A. Loisy]. Venezia, tip. Patriarcale, 1903 (29 p. 8°).
- Leipoldt, J., Bruchstücke v. zwei griech.-kopt. Handschriften des N. Test. (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 4, S. 350 f.).
- Ernst, W., Die Blafische Hypothese u. die Textgeschichte (Ebd. S. 310—320).
- Schmidt, P. W., Die Geschichte Jesu. 1. Die Gesch. Jesu, erzählt. 4. Abdr. 2. Die Gesch. Jesu, erläutert. Mit 3 Kart. u. e. medizin. Gutachten z. röm. Kreuzigung samt 2 Abbild. u. 1 Taf. Tübingen, Mohr, 1904 (VIII, 179; XI, 423 S. gr. 8°). M. 10.
- Oefele, v., Das Horoskop der Empfängnis Christi m. den Evangelien verglichen. [Mitteilgn. d. vorderasiat. Ges. VIII, 6]. Berlin, Peiser in Komm., 1903 (III, 15 S. gr. 8°). M. 0,15.
- Nestle, E., Zur Berechnung des Geburtstages Jesu bei Clemens Alex. (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 4, S. 349).
- , Zu Mt. 28, 18 (Ebd. S. 346).
- , Marcus colobodactylus (Ebd. S. 347).
- , Zum Zitat in Eph. 4, 8 (Ebd. S. 344 f.).
- Willrich, H., Zur Versuchung Jesu (Ebd. S. 349 f.).
- van Bebbber, J., Zur neuesten Datierung des Karfreitags (Bibl. Z. 1904, 1, S. 67—77).
- Loisy, A., Le second évangile (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1903, 6, p. 513—527).
- Hilgenfeld, A., Das Johannes-Evangelium u. s. neuesten Kritiker (Z. f. wiss. Th. 1904, 1, S. 21—56).
- Smith, W. B., The Pauline Mss F and G (Amer. Journ. of Theol. 1903, 3, p. 452—485; 4, p. 662—688).
- Zahn, Th., Zur Lebensgeschichte des Ap. Paulus (N. Kirchl. Z. 1904, 1, S. 23—41).

- Ladeuze, P., Pas d'agape dans la première épître aux Corinthiens (Rev. biblique 1904, 1, p. 78—81).
- Klöpffer, A., Zur Soteriologie der Pastoralbriefe (Tit. 3, 4—7; 2 Tim. 1, 9—11; Tit. 2, 11—14) (Z. f. wiss. Th. 1904, 1, S. 57—88).
- Albani, J., Hebr. V, 11—VI, 8. Ein Wort zur Verfasserschaft des Apollos (Ebd. S. 88—93).
- Cladder, H. J., Die Anlage des Jakobusbriefes (Z. f. kath. Th. 1904, 1, S. 37—57).
- Ramsay, W. M., The letters to the seven churches of Asia (Expositor 1904 Jan., p. 20—35).
- Michael, J. O., Die Gottesherrschaft als leitender Grundgedanke in der Offenbarung St. Johannis. Leipzig, Jansa, 1904 (74 S. gr. 8°). M. 1.
- Felder, H., Die Krisis des religiösen Judentums zur Zeit Christi. Stans, v. Matt, 1903 (30 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Nestle, E., Zum Namen der Essäer (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 4, S. 348 f.).
- Fiebig, P. u. G. Klein, Kappôres (Ebd. S. 341—344).

Historische Theologie.

- Tiele, C. P., Geschichte der Religion im Altertum bis auf Alexander d. Gr. Deutsche Ausg. v. G. Gehrich. II. Bd. Die Religion bei den iran. Völkern. Bibliographische Anmerkgn. Nachlese. 2. Hälfte. Gotha, Perthes, 1903 (XXII u. S. 187—442 gr. 8°). M. 4,40.
- Lagrange, M. J., La religion des Perses I (Rev. biblique 1904, 1, p. 27—55).
- Hepding, H., Attis, s. Mythen u. s. Kult [Religionsgesch. Versuche I]. Gießen, Ricker, 1903 (VIII, 224 S. gr. 8°). M. 5.
- Ruhl, L., De mortuorum iudicio. [Dass. II, 2]. Ebd. 1903 (73 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Eisele, Zur Dämonologie Plutarchs von Chäronea (Arch. f. Gesch. d. Gesch. d. Philos. 17, 1, 1903, S. 28—51).
- Oldenburger, E., De oraculorum Sibyllinorum elocutione. Rostocker Diss. 1903 (54 S. 8°).
- Charles, R. H., The Book of Henoch (Amer. Journ. of Theol. 1903, 4, p. 689—703).
- Conrady, L., Die Flucht nach Ägypten u. die Rückkehr von dort in den apokryphen Kindheitsgeschichten Jesu (Th. Stud. u. Krit. 1904, 2, S. 176—220).
- Waitz, H., Eine Parallele zu den Seligpreisungen aus einem außerkanon. Evangelium (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 4, S. 335—340).
- Hoffmann, G., Zwei Hymnen der Thomasakten (Ebd. S. 273—309).
- Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. IV. 2. Hälfte. Leipzig, Hinrichs, 1903 (X, S. 417—1016 gr. 8°). M. 10,50.
- Bruders, H., Die Verfassung der Kirche von den ersten Jahrzehnten der apostolischen Wirksamkeit an bis zum J. 175 n. Chr. [Forschgn. z. christl. Litt. u. Dogmengesch. IV, 1. 2]. Mainz, Kirchheim, 1904 (XVI, 405 S. gr. 8°). M. 15.
- Turmel, J., Histoire de la théologie positive, depuis l'origine jusqu'au concile de Trente. Paris, Beauchesne, 1904 (XXVIII, 511 p. 8°).
- , Etude sur la Didaché (Ann. de Philos. Chrét. 1903 déc., p. 281—297).
- Nestle, E., Eine kleine Interpunktionsverschiedenheit im Martyrium des Polykarp (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 4, S. 345 f.).
- Di Pauli, A., Zum sog. 2. Korintherbrief des Klemens Romanus (Ebd. 1903, 4, S. 321—329).
- Romani, P., Per la storia del neoplatonismo: Porfirio filosofo. Torino, tip. M. Artale, 1903 (26 p. 8°).
- Mandò, F., De Minucii Felicis aetate. Firenze, tip. L' Elzeviriana, 1903 (27 p. 8°).
- Dräseke, J., Beiträge zu Hippolytos (Z. f. wiss. Th. 1904, 1, S. 94—113).
- Leblanc, J., Entre la mort et la parousie avant Origène (Ann. de Philos. Chrét. 1904 janv., p. 386—403).
- Soden, H. v., Die Cyprianische Briefsammlung. Geschichte ihrer Entstehg. u. Überlieferg. [Texte u. Untersuchgn. N. F. X, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (VIII, 268 S. gr. 8°). M. 10,50.
- Sperindeo, G., Il miracolo di s. Gennaro. 3^{te} ed. Napoli, tip. M. d' Auria, 1903 (75 p. 8°). L. 1.
- Valle, L., Le reliquie di s. Giorgio, soldato e martire, custodite fino al 1792 a Pavia e ora nella chiesa di Borgo Vico in Como. Pavia, tip. Artigianelli, 1903 (49 p. 8°).
- Conybeare, F. C., The authorship of the „Contra Marcellum“ (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 4, S. 330—334).
- Achelis, H. u. J. Flemming, Die ältesten Quellen des orientalischen Kirchenrechtes. 2. Die syr. Didaskalia. Übers. u. erklärt. [Texte u. Untersuchgn. N. F. X, 2]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (VIII, 388 S. gr. 8°). M. 12,50.
- Haidacher, S., Eine unbeachtete Rede des h. Chrysostomus an Neugebtaute (Z. f. kath. Th. 1904, 1, S. 168—193).
- Brewer, H., Über den Heptateuchdichter Cyprian u. die *Cyrena Cypriani* (Ebd. 1904, 1, S. 92—115).
- Reinelt, P., Studien üb. d. Briefe d. h. Paulinus v. Nola. Breslau, Aderholz, 1904 (V, 103 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Nau, F., Histoire de Dioscore, patriarche d'Alexandrie, écrite par son disciple Théopiste. Publiée et traduite. Paris, Leroux, 1903 (181 p. 8°).
- Tixeront, J., Des concepts de „nature“ et de „personne“ dans les Pères et les écrivains eccl. des V. et VI. siècles (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1903, 6, p. 582—592).
- Blasel, K., Der Übertritt der Langobarden zum Christentum (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1903, 4, S. 577—619).
- Bonet-Maury, G., S. Coloman et la fondation des monastères irlandais en Brie, au VII^e siècle. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley, 1903 (25 p. 8°).
- Dräseke, J., Zu Scotus Erigena (Z. f. wiss. Th. 1904, 1, S. 121—130).
- Richterich, J., Papst Nikolaus I (24. IV. 858—13. XI. 867). Diss. Bern, Stämpfli, 1903 (200 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Krammer, M., Rechtsgeschichte des Kurfürstenkollegs bis zum Ausgange Karls IV. 1. Kap.: Der Einfluß des Papsttums auf die deutsche Königswahl. Berliner Diss. 1903 (46 S. 8°).
- Srbik, H. v., Die Beziehungen von Staat u. Kirche in Österreich während des Mittelalters. Innsbruck, Wagner, 1904 (XVI, 231 S. gr. 8°). M. 7,50.
- Leipoldt, Joh., Der Begriff *meritum* in Anselms von Canterbury Versöhnungslehre (Th. Stud. u. Krit. 1904, 2, S. 300—308).
- Langlois, E., Traités mis à l'index au XIII^e siècle (Romania 1903 oct., p. 588—590).
- Cipolla, C., Un nuovo documento sopra Pietro della Scala vescovo di Verona e di Lodi alla fine del sec. XIV (Arch. stor. ital. 1903, 4, p. 418—423).
- Fueter, Ed., Religion und Kirche in England im 15. Jahrh. Tübingen, Mohr, 1904 (III, 78 S. gr. 8°). M. 2.
- Kentenich, G., Noch einmal „Die Handschriften der *Imitatio Christi*“ und die Autorschaft des Thomas (Z. f. Kirchengesch. 1903, 4, S. 594—604).
- Devrient, E., Urkundenbuch der Stadt Jena u. ihrer geistl. Anstalten. 2. Bd. 1406—1525. [Thüring. Geschichtsquellen. N. F. 32]. Jena, Fischer, 1903 (XLIV, 608 S. gr. 8°). M. 16.
- Riemer, M., Geschichte der Kirchengemeinde Badeleben von der Gründung des Ortes bis zur Reformation. [Kirchengalerie d. Prov. Sachsen I, 1]. Leipzig, Strauch, 1903 (59 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Meunynck, A. de, La Confrérie de Sainte-Barbe, à Lille (1483—1792). Lille, Leleu, 1903 (23 p. 18°).
- Paulus, N., Die Reue in den deutschen Beichtschriften des ausgehenden Mittelalters (Z. f. kath. Th. 1904, 1, S. 1—36).
- Honig, R., Bologna e Giulio II (1511—1513). Bologna, Beltrami, 1903 (85 p. 8°). L. 2.
- Köhler, W., Luthers 95 Thesen samt s. Resolutionen sowie den Gegenschritten v. Wimpina, Tetzel, Eck u. Prierias u. den Antworten Luthers darauf. Kritische Ausg. m. kurzen Erläuterungen. Leipzig, Hinrichs, 1903 (VII, 212 S. 8°). M. 3.
- Flotow, Die Schrift Luthers an den christlichen Adel deutscher Nation (Kirchl. Wochenschr. 1903, 44—46, Sp. 689—692; 709—711; 726—731).
- Schulmann, C., Die Volksschule vor u. nach Luther. Trier, Paulinus-Druckerei, 1903 (107 S. gr. 8°). M. 1.
- Berlichingen, A. v., Populär-hist. Vorträge. 13.—20. Heft. Würzburg, Göbel u. Scherer, 1903 (S. 209—360 gr. 8°). Je M. 0,20.
- Ob Berlichingen e. bewußter absichtlicher Geschichts-Lügner ist. Antwort auf die Angriffe des Prof. Dr. Horst Kohl aus Leipzig im Leipz. Tagblatt. Ebd. 1904 (20 S. gr. 8°). M. 0,25.
- Paulus, N., Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563). [Erläut. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. IV, 1/2]. Freiburg, Herder, 1903 (XIV, 335 S. gr. 8°). M. 5.
- Kalkoff, P., Die Vermittlungspolitik des Erasmus u. s. Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit (A. f. Reformationsgesch. I, 1, 1903, S. 1—83).
- Tschackert, P., Antonius Corvinus' ungedruckter Bericht vom Kolloquium zu Regensburg 1541 (Ebd. S. 84—97).

- Sonnek, J., Die Beibehaltung kath. Formen in der Reformation Joachims II v. Brandenburg u. ihre allmähliche Beseitigung. Rostocker Diss. 1902 (31 S. gr. 8°).
- Sehling, E., Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I, 2. Leipzig, Reiland, 1904 (VII, 614 S. gr. 8°). M. 30.
- Berbig, Die Wiedertäufer im Amt Königsberg i. Fr. im Jahre 1527/28 (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1903, 3, S. 291—353).
- Pélissier, L. G., Pour la biographie du card. Gilles de Viterbe (Egidio Canisio). [Misc. di studi crit. ed. in onore di A. Graf]. Bergamo, Istit. d'artigrafiche, 1903.
- Picot, E., Une édition inconnue du „*Praeconium Crucis*“ de Marco Dandolo (Le Bibliographe moderne 1903 juill.-oct., p. 301—306).
- Ehse, St., Der „Internuntius Claudius“ in Raynalds Annalen zum J. 1541 u. der Prozeß der Inquisition gegen Morone (Röm. Quartalschr. 1903, 3, S. 293—300).
- Waffelaert, G. J., Judoci Clichtovei de vita et moribus sacerdotum opusculum. Cum praef. de vita et operibus autoris. Bruges, Soc. Saint-Augustin, 1903 (181 p. 12°). Fr. 1,50.
- Bossert, G., Zur Biographie des Eßlinger Reformators Jakob Otter (Z. f. Kirchengesch. 1903, 4, S. 604—609).
- Bénard, C., Le Protestantisme en Alsace-Lorraine (*fin*) (Rev. eccl. de Metz 1903, 10, p. 539—549; 12, p. 632—643).
- Moderow, H., Die evang. Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart. Auf Grund des Steinbrück-Bergschen Manuskriptes bearb. 1. Tl.: Der Regierungsbezirk Stettin. Stettin, Niekammer, 1903 (XIV, 747 S. gr. 8°). M. 14.
- Clemen, O., Beiträge zur Reformationgeschichte aus Büchern u. Handschriften d. Zwickauer Ratsschulbibliothek. 3. (Schluß-) Heft. Berlin, Schwetschke, 1903 (IV, 115 S. gr. 8°). M. 3,20.
- Geyer, W., Schicksale der Straubinger Protestanten im 16. Jahrh. (Beitr. z. Bayr. K. G. X. 2, S. 49—82).
- Cardauns, L., Die Lehre vom Widerstandsrecht des Volks gegen die rechtmäßige Obrigkeit im Luthertum u. im Calvinismus des 16. Jahrh. Bonner Diss. 1903 (123 S. gr. 8°).
- Müller, K., Calvin u. die Anfänge der franz. Hugenottenkirche (Preuß. Jahrb. 1903, 3, S. 371—389).
- Bridel, Ph., Le calvinisme selon M. Kuyper (Rev. de Th. et Philos. 1903, 4, p. 308—351).
- Smellie, A., Men of the Covenant. Story of Scottish Church in Years of Persecution. London, Melrose, 1903 (452 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Monumenta historica Soc. Jesu. Fasc. 116. Epistolae PP. Paschasii Broëti, Claudii Jaji, Jo. Codurii et Sim. Rodericii. Fasc. 1. Madrid, Lopez del Horno, 1903 (p. 1—160, 4°). Pés. 3,50.
- Cros, L., La vraie date de la mort de S. François de Xavier (Études t. 97, n. 23, p. 680—702).
- Félice, P. de, La réaction catholique à Orléans au lendemain de la première guerre de la religion (1563—1565) (Bull. de l'hist. du Protest. franç. 1903 nov.-déc., p. 481—554).
- Arenaprimo, G., Il ritorno e la dimora a Messina di Don Giovanni D' Austria e della flotta cristiana dopo la battaglia di Lepanto (Arch. Stor. Sicil. 1903, 1/2, p. 73—117).
- Schellhass, K., Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartholomäus v. Portia v. Jahr 1574/75. [Nuntiaturberichte aus Deutschland III, 4]. Berlin, Bath, 1903 (CXII, 528 S. Lex. 8°). M. 25.
- Pfleger, L., Aus der Studienzeit des Markgrafen Philipp II v. Baden (1572—77) (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1903, 4, S. 696—704).
- Liebenau, Th. v., Gilg Tschudis Beschreibung des Kappelerkrieges [Arch. f. schweiz. Reformationsgesch. I]. Luzern, 1903 (208 S. 8°).
- Drovanti, L., La venuta di s. Carlo Borromeo a Vigevano. Mortara-Vigevano, tip. Cortellezzi, 1903 (34 p. 8°).
- Günther, L., Joh. Keplers „Unterricht vom h. Sakrament des Abendmahles“ (Th. Stud. u. Krit. 1904, 2, S. 274—284).
- Gietmann, G., Jakob Balde. Zum 3. Zentenar (St. a. M.-Laach 1904, 1, S. 1—20).
- Losacco, M., Le dottrine edonistiche italiane del sec. XVIII. [Atti d. accad. d. sc. morali polit. 34]. Napoli, tip. dell' Università, 1903.
- Hermelink, H., Papst Klemens XII u. die Kirchengüter in protestant. Landen (Z. f. Kirchengesch. 1903, 4, S. 609—615).
- Kirsch, P. A., Unterdrückungsversuche von Büchern wegen gallikanischer, kurialist. u. jansenist. Tendenzen (Centralbl. f. Biblioth. 1903, 12, S. 549—579).
- Pike, G. H., John Wesley: the Man and his Mission. London, Rel. Tract. Soc., 1903 (190 p. 8°). 1 s. 6 d.
- Trésal, J., Le débat sur la constitution civile du clergé à la Constituante (*fin*) (Rev. du clergé franç. 1903 nov. 1, p. 472—488).
- Uzureau, M. F., Encore le serment de liberté et d'égalité (Rev. des Sc. Eccl. 1903 nov., p. 420—439).
- Lumbroso, A., Ricordi e documenti sul conclave di Venezia, 1800. Roma, Bocca, 1903 (108 p. 16°).
- Mathiez, A., La Théophilantropie et le Culte décadaire (1796—1801) (thèse). Paris, Alcan, 1903 (764 p. 8°).
- Body, A., Le Concordat. Sa négociation; Ses dix-sept articles; Son histoire, de 1801 à 1903. Lyon, l'auteur, 13, rue de Séze, 1903 (171 p. 8°). Fr. 1.
- Collon, A., Actes de l'Eglise de Poitiers et Procès-verbal de ce qui s'y est passé lors de l'exécution du décret portant suppression de tous les chapitres des églises cathédrales et collégiales de France. Poitiers, Soc. franç. d'impr. et de libr., 1903 (35 p. 8°).
- Wächtler, Übertritte zur evang. Kirche im vorigen Jahrhundert (Dtsch. Ev. Bl. 1903, 12, S. 831—840).
- Ecke, G., Die theol. Schule Albr. Ritschls u. die evang. Kirche der Gegenwart. II. Bd. Die evang. Landeskirchen Deutschlands im 19. Jahrh. Blicke in ihr inneres Leben. Berlin, Reuther & Reichard, 1904 (XII, 433 S. gr. 8°). M. 8.
- Ray, C., Life of Ch. H. Spurgeon. London, Isbister, 1903 (530 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Riley, I. W., Founder of Mormonism: Psychological Study of Jos. Smith, jun. London, Heinemann, 1903 (482 p. 8°). 10 s.
- Macdonagh, M., Life of Dan. O'Connell. London, Cassel, 1903 (446 p. 8°). 16 s.
- Grossi, E., L' 11 novembre 1861: contributo alla storia del brigantaggio clerico-borbonico. Fondi, tip. Pansera, 1903 (80 p. 8°). L. 1.
- Arthur, W., The Pope, the Kings, and the People: History of Movement to make the Pope Governor of the World by a Universal Reconstruction of Society from Issue of Syllabus to Close of Vatican Council. Ed. by W. B. Neatby. London, Hodder, 1903 (806 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Lionnet, J., Un évêque social: Ketteler. Paris, Béduchaud, 1903 (XVI, 168 p. 18°). Fr. 2.
- Ketteler, W. Em. Frhr. v., Hirtenbriefe. Hrsg. v. J. M. Raich. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1904 (XI, 944 S. gr. 8°). M. 5.
- Schäfer, J., Dr. Joh. Holhammer (Kath. 1903 Nov., S. 385—396).
- Grissell, H. de la, Sede Vacante: being a Diary written during the Conclave of 1903; with additional Notes on the Accession and Coronation of Pius X. Illus. London, Parker, 1903, 4°. 4 s.
- Dr. Heinr. Brück, Bischof v. Mainz (1831—1903). Eine Gedenkschrift. Mainz, Kirchheim, 1903 (42 S. 8°). M. 0,20.
- Atz, K. u. A. Schatz, Der deutsche Anteil des Bist. Trient. Topogr.-hist.-statistisch u. archäologisch beschrieben u. hrsg. Das Dekanat Bozen. 3.—7. Lfg. Bozen, Auer, 1903 (III, S. 97—333 gr. 8°). M. 3,20, vollständig M. 4.

Systematische Theologie.

- Cremer, H., Die Grundwahrheiten der christl. Religion nach R. Seeberg. [Beitr. z. Föderung. christl. Theol. VII, 2]. Gütersloh, Bertelsmann, 1903.
- Sturhahn, A., Zur systemat. Theologie Joh. Tob. Becks. [Dass. VII, 6]. Ebd., 1903 (50 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Schaefer, E., Über das Wesen des Christentums u. s. modernen Darstellungen. Zwei Vorträge. Ebd. 1904 (78 S. 8°). M. 1.
- Siebert, O., R. Euckens philosophische Fundamentierung der Religion (N. Kirchl. Z. 1904, 1, S. 77—84).
- Gelli, S., La psicologia della religione (Coltura sociale 1904 Genn. 1, p. 6—9).
- Matthieu, J., Jahwe u. die Natur (Schweiz. Th. Z. 1903, 2—4, S. 99—115, 129—142, 193—203).
- Vio, C. S., La creazione del mondo secondo la ragione e la fede, dissertazione. Venezia, tip. Patriarcale, 1903 (98 p. 8°).
- Lossen, W., Offener Brief an A. Ladenburg. Köln, Bachem, 1903 (26 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Velzen, H. van, System des religiösen Materialismus. I. Wissenschaft der Seele. Leipzig, Reiland in Komm., 1903 (X, 467 S. gr. 8°). M. 9.
- Lenfant, L., L'Ame humaine. Paris, impr. Féron-Vrau, 1903 (78 p. 8°).

- Lenfant, L., L'Immortalité. Ebd. 1903 (80 p. 8°).
- Galassini, A., Della libertà e dell' autorità in filosofia (Rassegna Naz. 1903 dic. 16, p. 670—678).
- Simon, Th., Der Geist des Antichristen in Fr. Nietzsches Schriften (N. Kirchl. Z. 1904, 1, S. 42—76).
- Wundt, W., Grundzüge der physiologischen Psychologie. 5. völlig umgearb. Aufl. Gesamtregister. Bearb. v. W. Wirth. Leipzig, Engelmann, 1903 (III, 134 S. gr. 8°). M. 3.
- Stout, G. F., Groundwork of Psychology. London, Clive, 1903 (256 p. 8°). 4 s. 6 d.
- Losckij, N., Die Grundlehren der Psychologie vom Standpunkte des Voluntarismus. Deutsch v. E. Kleuker. Leipzig, Barth, 1904 (VIII, 221 S. gr. 8°). M. 6.
- Schmidt, F. J., Der theol. Positivismus (Preuß. Jahrb. 1904, 1, S. 1—21).
- Clemen, K., Zur Methode der Erklärung des Apostolikums (Th. Stud. u. Krit. 1904, 2, S. 285—299).
- Bauer, K., Die Bedeutung geschichtlicher Tatsachen für den religiösen Glauben (Ebd. S. 221—274).
- Rade, M., Die Leitsätze der 1. u. der 2. Aufl. v. Schleiermachers Glaubenslehre nebeneinandergestellt. [Sammlg. ausgew. kirchen- u. dogmensch. Quellenschr. II, 5]. Tübingen, Mohr, 1904 (70 S. gr. 4°). M. 1,20.
- De Baets, M., Quaestiones de operationibus divinis quae respiciunt creaturas. Löwen, Ista, 1903 (XVI, 268 S. 8°).
- Chollet, J. A., La science infuse du Christ II (Rev. d. Sc. Ecclès. 1903 févr., p. 100—129).
- Webster, F. S., Beauty of the Saviour. London, Marshall Bros., 1903 (248 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Büttner, Temperament u. Bekehrung in ihrem Wechselverhältnis (Kirchl. Wochenschr. 1903, 49—52, Sp. 768—772. 793—795. 803—809. 817—824).
- Koch, G., Le problème eucharistique (Ann. de la Philos. Chrét. 1903 déc., p. 298—309).
- Weininger, O., Über die letzten Dinge. Wien, Braumüller, 1904 (XXVII, 183 S. gr. 8°). M. 5.
- Charbonnel, J. R., Les deux pôles de la morale contemporaine: la solidarité et l'individualisme de Nietzsche (Ann. d. Philos. Chrét. 1904 janv., p. 360—385).
- Serr, G. M., La morale nella filosofia contemporanea (Cultura sociale 1903 dic. 16, p. 361/2; genn. 1, p. 10/11).
- Zöckler, O., Die Tugendlehre des Christentums geschichtlich dargestellt in der Entwicklung ihrer Lehrformen, m. besond. Rücksicht auf deren zahlensymbolische Einkleidung. Ein Beitrag zur Geschichte der christl. Sittenlehre u. Sitte. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (XII, 378 S. gr. 8°). M. 6.
- Ragaz, L., Du sollst. Grundzüge einer sittl. Weltanschauung. [Neue Pfade z. alten Gott 7]. Freiburg, Waetzel, 1904, (VIII, 181 S. gr. 8°). Geb. M. 2,40.
- Bruckner, A., Die 10 Gebote im Lichte der Moraltheologie des h. Alphons v. Liguori. Schkeuditz, Schäfer, 1904 (173 S. 8°). M. 2,20.
- Praktische Theologie.**
- Brandi, S. M., Di chi è il Vaticano? (Civ. catt. 1904 genn. 2, p. 9—25; genn. 16, p. 145—154).
- Höller, J., Himmelsmacht u. Erdenherrschaft. Sanct Petri ird. Reich. Festschrift. 2. Tl. Notwendigkeit des Kirchenstaates. Münster, Alphonsus-Buchh., 1903 (XVI, 182 S. 12°). M. 1,50.
- Villien, A., L'empêchement de mariage. Sa notion juridique d'après l'histoire (Canoniste contemp. 1903 juill.-août, p. 420—433; nov., p. 638—647; déc., p. 700—711).
- Leroy-Beaulieu, A., Les Congrégations religieuses et l'expansion de la France. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). Fr. 0,60.
- La Faye, J. de, Les Ordres religieux contemporains. Les Petites Soeurs des pauvres. Ebd. 1904 (64 p. 16°). Fr. 0,60.
- Burger, K. v., Zur kirchlichen Lage (N. Kirchl. Z. 1904, 1, S. 1—22).
- Mirbt, C., Der Zusammenschluß der evang. Landeskirchen Deutschlands [Marburger akad. Reden 9]. Marburg, Elwert, 1903 (26 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Pahncke, K. H., Idealisten u. Idealismus des Christentums. Allerlei aus vergangenen Tagen f. die Zeit v. heute. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 195 S. 8°). M. 2,80.
- Sortais, G., La crise du libéralisme et la liberté d'enseignement (fin) (Etudes t. 97 n. 24, p. 765—784).
- Leroy, J. H., „L'abbé Jacques“ ou le roman d'un curé (Ebd. p. 821—840).
- Polifka, J., Verleumdungen der kath. Kirche, widerlegt. Münster, Alphonsus-Buchh., 1903 (282 S. 12°). M. 1,80.
- Weber, Th., Die Stellung des Altkatholizismus zur römischen Kirche. Gotha, Perthes, 1904 (22 S. gr. 8°). M. 0,30.
- Zimmermann, A., Die Aussichten der kath. Kirche in England (Z. f. kath. Th. 1904, 1, S. 198—206).
- Murri, R., I cattolici e la vita pubblica (Cultura sociale 1902 genn. 1, p. 1—2).
- Battarini, D., Il cattolicesimo e la società di domani (Ebd. 1903 dic. 16, p. 641—644).
- Rossi, E., Monachismo e funzione educativa. Roma, tip. Forzani, 1903 (31 p. 8°).
- Guesdon, Régime intellectuel des clercs au sortir du séminaire. Paris, Lecoffre, 1904 (III, 191 p. 18°).
- Ehrhard, A., Kath. Kirche u. theol. Fakultät. Festpredigt. Straßburg, Le Roux, 1903 (35 S. gr. 8°). M. 0,70.
- Briganti, A., Mazzini e i doveri dell' uomo secondo il Vangelo, esposti alla gioventù cattolica. Perugia, tip. Santucci, 1903 (382 p. 16°).
- Besse, L., La science de la prière. Paris, Oudin, 1903 (XIV, 340 p. 18°).
- Paul, C., Was tut das evang. Deutschland f. seine Diaspora in überseeischen Ländern? Leipzig, Strauch, 1903 (58 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Visser, G., Humor en godsdienst in de middeleeuwen (Th. Tijdschr. 1903, 6, p. 481—499).
- Valmy, A., Les livres liturgiques de l'église russe (Etudes t. 97 n. 24, p. 841—858).
- Maltzew, Alexios v., Oktoichos od. Parakletike der orthodox-kath. Kirche des Morgenlandes. I. Tl. (Ton I—IV). Deutsch u. slawisch m. Berücksicht. der griech. Urtexte. Berlin, K. Siegmund, 1903 (XV, 1270 S. 8°). M. 14.
- Bodnarescul, L., Einige Weihnachts- u. Neujahrs-Bräuche der Rumänen. [Aus: „Jahrb. d. Bukowiner Landes-Museums“]. Czernowitz, Pardini, 1903 (27 S. m. 4 Abbild. Lex. 8°). M. 1.
- Adrian, C., Das Halleiner Weihnachtsspiel. Ein Beitrag zum Volksschauspiel in Salzburg. [Aus: „Ztschr. f. öst. Volkskde.“]. Wien, Gerold & Co., 1903 (28 S. Lex. 8°). M. 0,50.
- Ghignoni, P., Per il canto religioso popolare in Italia (Cultura sociale 1903 dic. 16, p. 647—649).

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Peppert, Franz, Fünf Zyklen Fastenvorträge.

Herausgegeben von P. Georg Daxenbichler, S. J. (IV und 372 Seiten. 12°). Broschiert M. 2,50, gebunden M. 3,70. Porto M. 0,20.

Der Verfasser, vor zirka 50 Jahren Katechet im k. k. Zivil-Mädchen-Pensionate in Wien, verfügt über einen großen Reichtum an originellen, edlen und schönen Gedanken, die in kurzer kerniger Weise im engen Anschluß an die Heilige Schrift oder den liturgischen Text mitgeteilt werden. Ferner liegt der Wert der Vorträge in der durchwegs praktischen Richtung, sowie in der glücklichen Wahl der Themata. Zwei Zyklen behandeln das Leiden Christi, der folgende das Miserere, der nächste das Dies irae, der fünfte die christlichen Tugenden. Jeder einzelne Vortrag bekundet die tiefe Menschenkenntnis und feine Beobachtungsgabe des Verfassers.

(2a)

Soeben erschien in unserm Verlage:

Der Himmel u. der Weg zum Himmel.

(8 Vorträge).

Der Erlöser Jesus Christus.

(9 Vorträge).

Zwei Zyklen von Fastenpredigten

von Rektor J. H. Schütz.

88 S. gr. 8°. M. 1,20.

Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn.

Hervorragende historische Erscheinungen.

Soeben sind in der **Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet von **Ludwig Pastor**. gr. 8^o.

II. Band: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV.** Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. (LX u. 816) M. 11,—; geb. in Originalleinwandband mit Lederrücken M. 13,—.

Früher sind erschienen:

I. Band: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II.** (Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Calixtus III.). Dritte und vierte Auflage. (LXIV u. 870). M. 12,—; geb. M. 14,—.

III. Band: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz VIII. bis zum Tode Julius II.** Dritte und vierte Auflage. (LXX u. 956). M. 12,—; geb. M. 14,—.

Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther

(1518—1563). Von Dr. **Nikolaus Paulus**. gr. 8^o. (XIV u. 336). M. 5,—. Bildet das 1. u. 2. Heft des IV. Bandes der „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte“.

In der vorliegenden Schrift wurden alle Dominikaner, die vor Abschluß des Trienter Konzils (Ende 1563) in Gegenden deutscher Zunge gegen die lutherische Neuordnung schriftstellerisch tätig gewesen sind, kurz behandelt. Nur ausnahmsweise wurden auch solche Gelehrte berücksichtigt, die bloß auf der Kanzel, ohne irgend eine Schrift zu veröffentlichen, für den alten Glauben in die Schranken traten.

Soeben erschienen in unserem Verlage:

Storck, Wilhelm. Die Psalmen, in stab-

den Langzeilen. 8^o. 258 Seiten. Preis 2,50 M., geb. in Geschenkband 3 M. Bezug durch alle Buchhandlungen.

Münster (Westf.).

Aschendorffsche Buchhandlung.

Soeben sind in der **Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brüll, Dr. Andreas, Die wahre Kirche Christi. Aus dem Nachlaß des Verfassers herausgegeben von Professor Joseph Brüll. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8^o (VIII u. 46). 60 Pf.

Bei dem lebhaften Interesse, welches dieser Frage gerade in unseren Tagen innewohnt, dürfte die Schrift in den weitesten Kreisen der gebildeten Welt eine freundliche Aufnahme verdienen.

Fischer, Dr. Joseph, Die chronologischen Fragen in den Büchern Esra-Nehemia. gr. 8^o (X u. 98). M. 2,40.

Bildet das 3. Heft des VIII. Bandes der „Biblischen Studien“.

Gehr, Dr. Nikolaus, Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche. Für die Seelsorger dogmatisch-assetisch dargestellt. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zwei Bände. gr. 8^o.

Zweiter Band: **Die Buße, die letzte Ölung, das Weibesakrament und das Ehesakrament.** (VIII u. 484) M. 6,—; geb. in Halbsaffian M. 8,20.

Früher ist erschienen:

Erster Band: **Allgemeine Sakramentenlehre. Die Taufe, die Firmung und die Eucharistie.** (XVIII u. 674) M. 8,40; geb. M. 10,80.

Gehört zur zweiten Serie unserer „Theologischen Bibliothek“.

Lehmkuhl, Augustinus, S. J., Casus conscientiae ad usum confessoriorum compositi et soluti. Cum approbatione Revmi. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Editio altera. Zwei Bände. gr. 8^o (XVI u. 1160) M. 12,80; geb. in Halbfanz M. 16,80.

I. **Casus de theologiae moralis principiis et de praeceptis atque officiis christianis speciatim sumptis.** (X u. 568).

II. **Casus de sacramentis qui respondent fere „Theologiae moralis“ eiusdem auctoris volumini alteri.** (VI u. 592).

Raue, P. Severus, O. F. M., Die göttliche Liebe in Glaube und Leben. Eine Theologie der Liebe. Sechs Betrachtungen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Genehmigung der Ordensobern. 8^o (XII u. 82). M. 1,—; geb. in Leinwand M. 1,60.

Neuere Kritiken

über die

Theologische Revue

halbjährlich 10 Nummern gr. 4^o, Preis 5 M. für das halbe Jahr.

Bezug durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Köln. Volksztg. Köln (Liter. Wehnn.-Anzeiger Nr. 5 von 1903). Die theologische Revue vollendet eben ihren zweiten Jahrgang. Die neue Zeitschrift hat unter der Leitung von Professor Dr. Franz Diekamp gehalten, was sie versprochen hat. Sie ist ein auf der Höhe der Forschung stehendes vornehmes Fachblatt und unterrichtet durch ausführliche Referate wie durch fachmännische Rezensionen und kleinere Mitteilungen über die wichtigsten Vorgänge auf theologischem Gebiete. Die Bücher- und Zeitschriftenschau wird mit großer Umsicht angefertigt. Allen Theologen sei die Revue aufs beste empfohlen.

Bulletin de Litter. ecclés. von Toulouse.

10 Dezbr. 1903

Paris (Lecoffre) Nr. 1 Jan. 1904.

La Theol. Revue constitue donc un excellent organe d'information, également éloigné d'une tolérance faible pour la médiocrité et d'une intolérance dictatoriale pour tout ce qui ressemble à une innovation.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Perpeet, Heinr., Pfarrer,

Fastenpredigten.

I. Zyklus. Das heilige Kreuz, dargestellt in sechs Bildern. Karfreitags-Predigt: Zwei Worte Jesu vom Kreuze herab an uns alle. 8^o.

II. Zyklus. Über den Fall und die Auferstehung des Apostelfürsten Petrus. Karfreitags-Predigt: Christi Leiden — das Muster einer wahren Buße. 8^o.

III. Zyklus. Stationen auf dem Wege zur Hölle. Karfreitags-Predigt: Von der Andacht zum leidenden Erlöser. 8^o.

IV. Zyklus. Stationen auf dem Wege zum Himmel. Karfreitags-Predigt: Vom Leiden und Sterben Jesu, seinen Ursachen und Wirkungen. 8^o.

Jeder Zyklus M. 0,80.

Derselbe, Predigten auf die Sonn- und Festtage des kath. Kirchenjahres. I. Band I. Abteilung: Der Weihnachts-Festkreis. 8^o. M. 1.

— I. Band 2. Abteilung: Der Oster-Festkreis. 8^o. M. 1,20.

— I. Band 3. Abteilung: Der Pfingst-Festkreis. (1. bis 12. Sonntag nach Pfingsten). 8^o. M. 1,10.

— I. Band 4. Abteilung: Der Pfingst-Festkreis. (13. bis 24. Sonntag nach Pfingsten). 8^o. M. 1,20.